

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 60 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die dummen Arbeiter!

Unbestreitbar leben wir jetzt in einer Zeit großartiger Veränderungen und Neubildungen in der menschlichen Gesellschaft. Der moderne Kapitalismus rief tief einschneidende Umbildungen in ihr hervor. Die alten, überlieferten Rechts- und Sittenverhältnisse zwängen das moderne Gesellschaftsgetriebe ein wie ein Rinderrad den erwachsenen Menschen.

Die Scheidung der Kulturböcker in reich und arm, in Besitzende und Nichtbesitzende, tritt immer deutlicher erkennbar hervor. Der Kapitalismus war ihr Vater und die Kapitalisten, als Besitzer sämtlicher Produktionsmittel, nützen ihre Macht über die Proletarier, welchen nur ihre Arbeitskraft im Kampfe ums Dasein zur Verfügung steht, aufs äußerste aus. Sie haben die Arbeiter, die Nichthabenden, nicht allein ökonomisch von sich vollkommen abhängig gemacht, sie verstanden es auch, sie politisch unter ihrer Botmäßigkeit zu halten.

Unter gesamtes Staats- und Wirtschaftssystem ist lediglich auf die Profitinteressen der Besitzenden zugeschnitten. Diese, welche gegenüber dem Proletariate sich doch in der ungeheuren Minderzahl befinden, vermögen noch jetzt ihre Macht voll und ganz aufrecht zu erhalten, weil den Arbeitern kein nennenswerter Einfluß auf die Verwaltung ihres Staates zusteht. Sie können daher als Einzelwesen auch nichts tun, nicht eine Maßnahme durchsetzen, welche den Interessen der Besitzenden schädlich sein könnte.

Natürlich blieben die gewaltigen wirtschaftlichen Umbildungen des letzten Jahrhunderts auf das Denken und Fühlen der Arbeiterklasse nicht ohne Einfluß. Sie erkannte vor allen Dingen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller zur Erreichung eines großen Zieles: der Verbesserung ihrer sozialen Lage, ihrer wirtschaftlichen und politischen Emanzipation! Nicht mehr will sie ein Werkzeug sein in den Händen weniger, die sie zu ihrem Nutzen gängelt und ausbeutet, sie verlangt, selbst über ihr Schicksal bestimmen zu können. Und darin eben liegt die weltgeschichtliche Bedeutung unserer Zeit: nicht mehr der Wille einzelner kann jetzt als „Fendel der Geschichte“ dienen, nur noch der Wille der großen Masse, die nach Erlösung von der herrschenden Gesellschaftsordnung lechzt. Es ward das Bewußtsein der eignen Kraft in ihr lebendig — und die bedeutendste Enttäußerung dieser Erkenntnis haben wir im Klassenkampfe zu suchen. Immer erbitterter wird er in unsern Tagen geführt — mit der Kraft und Freude spendenden Zuversicht, daß er zum gewünschten Ziele führen müsse!

Und auch unsere Bourgeoisie, die sich aus den Kapitalisten, dem einzigen Bruchteil Besitzender zusammensetzt, weiß das sehr genau. Sie ahnt schon instinktiv den Sturm der kommenden Zeit, der ihre Vorrechte hinwegfegen wird — und sie sucht nach Mitteln, wendet deren jedes nur eben geeignete an, um diesen Zeitpunkt ihres Unterganges noch hinauszuschieben. Und das Nächstliegende ist hier natürlich das Bestreben, dem Volke, solange es sich das eben gefallen läßt, ein Mitsbestimmungsrecht über seine wirtschaftlichen und politischen Schicksale vorzuenthalten.

Ein beliebtes Argument der Scharfmacher gegen die Arbeiterklasse ist die Behauptung, sie sei gar nicht imstande, zu erkennen, was ihr gut tue, was ihr schade. Sie folge willenslos den Befehlen ihrer Führer, ohne über die Richtigkeit von deren Anordnungen nachzudenken. Damit stellt man sie einfach hin als Dummköpfe, denen jegliche Urteilsfähigkeit fehle. Man unterstellt ihr, sie mache kritiklos alles mit, was ihre Führer, die von den bekannten sauer erprobten Arbeitergroßen einen guten Tag lebten, anordneten, zu tun für gut befänden. Wie könnten die Massen wirklich zur Macht gelangen, höchstens ihre demagogischen Führer, welche nach der Herrschaft streben. So schrieb kürzlich die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das bekannte großindustrielle Scharfmacherblatt, in ihrer Nummer vom 29. Juni:

„Die Sozialdemokratie eritrebt bekanntlich die Herrschaft der Massen auf Grund eines für alle gleichen Wahlrechtes. Da nun aber die Massen urteils- und willenlos dem folgen, der ihnen am besten zu schmeicheln versteht, so kann es ja keine Herrschaft der Massen geben, sondern nur eine Herrschaft derjenigen, der ihnen am besten zu schmeicheln versteht, oder derjenigen, die sich in dieses Geschäft teilen. Ein gleiches Wahlrecht für alle ist also vor den denkbar größte Unfinn, da die Massen kein eigenes Urteil haben. Aber auch eine republikanische oder parlamentarische Regierungsform kann nicht viel taugen, vielmehr muß ein starkes monarchisches Regiment vorhanden sein, welches der demagogischen Mehrheit ein Gegengewicht liefert!“

Vielerlei könnte man aus dieser großartigen Entdeckung des Rohrentanten-Artillers folgern. Wir wollen nur die eine ganz einfache Folgerung ziehen: es wäre demnach ganz natürlich, daß auch die wirtschaftliche und politische Macht der Besitzenden über die Massen auf einem Umschmeicheln dieser beruhte. Wie aber würde sich die „Rhein.-Westf. Ztg.“ entrüsten, erhöbe irgendein Arbeiterorgan ernsthaft eine solche Behauptung!

Die Wahrheit von alledem ist vielmehr: im Interesse des eigenen Portemonnaies will man mit Neußerungen wie den eben zitierten die Arbeiterklasse irre machen an sich selbst, an ihrer eignen Macht, will ihr damit das Vertrauen zu ihren selbst-erwählten Führern, die sie „umschmeicheln“, rauben. Weshalb? Um desto leichter die profitable Herrschaft über die Massen aufrecht erhalten zu können.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß noch ein sehr großer Teil der Arbeiterklasse solchen und ähnlichen Argumenten der Scharfmacher, ihrer geschworenen Feinde, Glauben schenkt. Und doch ist dem so! Millionen halten sich noch ängstlich von dem modernen Arbeiterklasse fern. Eingepaukte religiöse Lehren, man-

gelnde Schulbildung und die dadurch bedingte Unfähigkeit zum eigenen Denken tragen mit die Schuld daran. In der Schule bestand ihr ganzes Seelenfutter aus Religion und immer wieder Religion, und diese hatte sich zur Hauptaufgabe gestellt, ihren Schäfchen Untwürdigkeit und Gehorsam gegen die Vorgesetzten einzubläuen. Ist doch nur darauf der gesamte Religionsunterricht in der Volksschule eingestellt. Jedes Selbstständigkeitsgefühl wird in ihren bedauerlichen Opfern erstickt, sie stehen gänzlich unter der geistigen Leitung ihrer geistlichen Lehrer, die sie mit ihren Lehren zum Gehorsam gegen ihre wirtschaftlichen Ausbeuter anhalten. Diese Arbeiter treten einer Gewerkschaft nicht bei — oder höchstens einer solchen, die gegen die Unternehmer nichts zu unternehmen mag, die sich damit begnügt, ihren Mitgliedern Beiträge abzuknüpfen und in Klubbveranstaltungen anzulegen. Geraten nun solche Arbeiter in Konflikt mit ihren „Vorstherren“, so sind sie ihnen meist auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter lassen sich von den Unternehmern freilich nicht mehr einfangen. Aber es ist ihre Pflicht, sie nicht unbeachtet zu lassen, sondern mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre noch nicht organisierten Arbeitskollegen zum Eintritt in die freien Gewerkschaften aufzufordern. Je größer ihre Mitgliederzahl, um so segensreicher können sie wirken im Interesse aller. Es ist nicht gleichgültig, ob man sich damit zufrieden gibt, nunmehr selbst organisiert zu sein, vornehmste Pflicht jedes Gewerkschaftlers gegen seine Organisation ist es, stets und überall für den Beitritt zu ihr zu agitieren. Je größer die Zahl der Unorganisierten ist, um so schwereren Stand haben die Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern. Im Vertrauen darauf, daß sie doch immer wieder Arbeiter finden, die nicht organisiert sind und ihren Arbeitskollegen in den Rücken fallen, wenn es möglich ist, lehnen sie gewerkschaftliche Forderungen rundweg ab. Unbedingt notwendig ist es daher, die Machtstellung der Gewerkschaften durch Erhöhung ihrer Mitgliederzahl zu stärken. Erst wenn die größere Mehrheit aller Arbeiter in ihr vereinigt ist, kann sie mit durchschlagendem Erfolg die aufhebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage gerichteten Interessen ihrer Mitglieder vertreten! Darum: „werbt Truppen!“

Unsre Justiz.

III.

Die Haltung unsrer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen rechtfertigt durchaus die Behauptung, daß wir eine Klassenjustiz haben. Wer irgendeinen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam:

Ein Arzt nennt einen Kollegen einen Streikbrecher.

Mehr als 20 während des Kölner Metzstreiks in den Dienst der dortigen Kasse eingetretene Metzler gegen einen Kollegen Dr. A., der die Jügendlichen in einer öffentlichen Versammlung als Streikbrecher bezeichnet hatte, wegen Verleumdung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Wahrheit eine gerechtfertigte Interzession gehandelt hätte. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, 18. Band, Nr. 33.)

In einem oberpfälzischen Städtchen hatte der Stadtrat, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintraf, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Prädikat Kollege verbinde er eine Verächtlichmachung, die er in diesem Falle nicht für angebracht halte.

In der wegen dieser Verleumdung anberaumten Schöffengerichtssitzung traten sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Worten gegen den „Streikbrecher“ auf. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es: Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrheit seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. (Für den gleichen Ausdrack „in den Rücken fallen“ erhielt der Richter W. drei Wochen Gefängnis, da „die Verleumdung den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise enthalte.“ Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. Die Fälle sind mitgeteilt im Buch von Legien: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, S. 205.) Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes ist, so mußte doch der Verleumdung ein Verbot ausgesprochen werden.

Ein Arbeiter nennt einen Kollegen Streikbrecher.

Weil sie Streikbrecher und ähnliches gerufen hatten, erhielten in den Prozessen, die dem Vergarbeiterstreik folgten, u. a. folgende Personen folgende Strafen (mitgeteilt nach der „Vergarbeiterzeitung“):

Janus F. aus Kirchberne für die Worte „Pui, Streikbrecher!“ 1 Monat Gefängnis;

Frau Lina L. aus Aplerbeck wegen des Wortes „Streikbrecher“ 14 Tage Gefängnis;

Johann K. aus Brackel hatte „Streikbrecher“ und „Lidlop!“ gerufen, 4 Wochen Gefängnis;

Friedrich H. und Max A. aus Grünigfeld titulierten Arbeitswillige als „Judas“ und „Streikbrecher“. Urteil: je 2 Monate Gefängnis.

Johann J. aus Wattencheid erhielt wegen des gleichen Titels 6 Wochen Gefängnis;

die Vergarbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes L. aus Herze für die Verleumdung „Pui, Streikbrecher!“ je 1 Monat Gefängnis;

Edmund W. aus Effen für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

Johann D. aus Buer für „Pui, Zuchthäusler, Streikbrecher!“ 3 Monate Gefängnis;

Ludwig F. aus Werne für „Streikbrecher“ und „Lump“ drei Wochen Gefängnis;

Frau Luise K. aus Herne für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

W. St. aus Solingen für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

W. aus Heddinghausen für „Pui“ 6 Wochen Gefängnis.

Für die Worte an einen Kollegen K.: „N. handle ehelos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken fällt“, erhielt der Klempner H. vom Schöffengericht Widdorf 3 Monate Gefängnis auf Grund des § 153 G.-D.)

daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtarztstelle in S. berechtigt war oder nicht. Die Berufungsinstantz bestätigte das freisprechende Urteil. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, 20. Band, Seite 47.)

Zur Charakteristik noch folgende: Vergleich:

Der Stud. med. Er. Schnell aus Halle hat 1911 während des Streiks der Metzler Dr. Göbel wiederholt das Firmenbild am Hauie zertrümmert. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater mitstreite. Dr. Göbel sei ein Streikbrecher und verdiene nichts andres. Er habe sich extra einen Stod geholt, um das Schild zu zertrümmern. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu 50 Mk. Geldstrafe.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unsern Richtern der Begriff der Solidarität und die Verächtlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die Ärzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Metzler K. und ist mitgeteilt in der „Sozialen Praxis“, Band XV, Seite 800:

„Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Bestrebungen durch den Zutritt fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Vorsehung der arbeitenden Masse jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zutritt von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fern zu halten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der tragende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch Vorkehrungen treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen im Ernstfall nicht zu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampf den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Verführung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsangehörigen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.“

Hinter jeden Satz möchte man ein großes „Sehr richtig!“ malen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Man wird den Ausnahmeharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit bestreiten wollen, daß er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift nun die Gerichtspraxis ein. In den meisten Fällen scheitern schon die Versuche, Unternehmer, die gegen diesen Paragraphen sündigen, unter Anklage zu stellen. Und in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die befremdend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Bäckereinnungen Berlins, Schmidt von der „Konkordia“ und Millewille von der „Germania“, vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der G.-D. zu verantworten. Während des großen Berliner Bäckereistreiks 1907, der bekanntlich zu einer Boykottierung der Bäckergeschäfte, die nicht bewilligten, durch die Arbeitermassen Berlins führte, faßten die Innungspräsidenten den Beschluß, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Hefehändlers eine Hefelieferungssperre zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Konkordia“ und „Germania“ beigelegt waren, wurde außerdem dem Bäckergesellenverbande niedrige und verleumderische Kampfesweise vorgeworfen und die bewilligenden Meister verräter, charakterlose Wichte usw. geschimpft sowie neben der Hefenzugung die Sperrung des Kredits angedroht. Es hat lange gedauert, bis auf die Anzeige des Gesellenverbandes sowie eines der sich beleidigt fühlenden Bäckereimeisters endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen.

Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefällten Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.-D. Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzustoßen. Auf dem Gnadenwege wurde sie ihm in 30 Mk. Geldstrafe umgewandelt.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streikbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streikbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leiseste Appell an das Ehrgefühl, Worte wie „schämt ihr euch denn nicht“ oder „ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen“ sind zu duzenden von Malen als Verleumdung von Streikbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festschrift für Professor Lütz eine hübsche Liste von Ausdrücken, die als Streikbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind.

fängnis. Grund: Knöner hatte auf die Bemerkung der Ehefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer“.

Zur Charakteristik noch folgende: Vergleich: Der Stud. med. Er. Schnell aus Halle hat 1911 während des Streiks der Metzler Dr. Göbel wiederholt das Firmenbild am Hauie zertrümmert. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater mitstreite. Dr. Göbel sei ein Streikbrecher und verdiene nichts andres. Er habe sich extra einen Stod geholt, um das Schild zu zertrümmern. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu 50 Mk. Geldstrafe.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unsern Richtern der Begriff der Solidarität und die Verächtlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die Ärzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Metzler K. und ist mitgeteilt in der „Sozialen Praxis“, Band XV, Seite 800:

„Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Bestrebungen durch den Zutritt fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Vorsehung der arbeitenden Masse jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zutritt von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fern zu halten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der tragende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch Vorkehrungen treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen im Ernstfall nicht zu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampf den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Verführung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsangehörigen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.“

Hinter jeden Satz möchte man ein großes „Sehr richtig!“ malen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Man wird den Ausnahmeharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit bestreiten wollen, daß er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift nun die Gerichtspraxis ein. In den meisten Fällen scheitern schon die Versuche, Unternehmer, die gegen diesen Paragraphen sündigen, unter Anklage zu stellen. Und in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die befremdend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Bäckereinnungen Berlins, Schmidt von der „Konkordia“ und Millewille von der „Germania“, vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der G.-D. zu verantworten. Während des großen Berliner Bäckereistreiks 1907, der bekanntlich zu einer Boykottierung der Bäckergeschäfte, die nicht bewilligten, durch die Arbeitermassen Berlins führte, faßten die Innungspräsidenten den Beschluß, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Hefehändlers eine Hefelieferungssperre zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Konkordia“ und „Germania“ beigelegt waren, wurde außerdem dem Bäckergesellenverbande niedrige und verleumderische Kampfesweise vorgeworfen und die bewilligenden Meister verräter, charakterlose Wichte usw. geschimpft sowie neben der Hefenzugung die Sperrung des Kredits angedroht. Es hat lange gedauert, bis auf die Anzeige des Gesellenverbandes sowie eines der sich beleidigt fühlenden Bäckereimeisters endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen.

Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefällten Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.-D. Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzustoßen. Auf dem Gnadenwege wurde sie ihm in 30 Mk. Geldstrafe umgewandelt.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streikbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streikbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leiseste Appell an das Ehrgefühl, Worte wie „schämt ihr euch denn nicht“ oder „ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen“ sind zu duzenden von Malen als Verleumdung von Streikbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festschrift für Professor Lütz eine hübsche Liste von Ausdrücken, die als Streikbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind.

Wir können diese Liste noch ergänzen;
Für die Worte eines ergrauten Arbeiters an zwei jugendliche Streikbrecher: „Schämt ihr euch nicht, so jung und schon so verdorben?“ verhängte das Schöffengericht Hamburg unter dem Vorsitz des Amtsrichters v. Lüpfel zwei Wochen Gefängnis. (September 1911.) Das Wort „Was“ kostete einem Mansfelder Bergarbeiter (März 1907) einen Monat Gefängnis. — „Neb“ nicht mit dem, der schafft ja“, wird als Beleidigung mit Geldstrafe geahndet. Die Worte: „N. handle ehelos, wenn er den Kollegen in den Rücken falle, ahndet das Schöffengericht Rixdorf mit drei Monaten, das Landgericht Berlin mit 2 Wochen Gefängnis.

Während des Breslauer Glaserstreiks 1912 redeten die Verbandsbeamten Nitsche und Bensch einem Glaser Thiel, der verprochen hatte, mitzukommen, sein Wort aber nicht gehalten hatte, auf der Straße an, und Nitsche sagte: „Kollege Thiel, ich möchte Sie einmal sprechen. Am besten wäre es, wir gingen in ein Lokal, da läßt sich's besser verhandeln“, nichts weiter! die paar Worte genügen aber, um ein Vergehen gegen § 153 zu konstatieren. Worin bestand der Terror? Während die Verbandsbeamten T. angerebet hatten, waren sie vor ihm hingetreten. Sie hatten dem Arbeitswilligen also „den Weg verstell“! Dafür diffidierte das Schöffengericht in Breslau — einen Tag Gefängnis. — Die Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Mundry bestätigte dieses Urteil.

In den Ruhrstreikprozessen 1912 wurde u. a. ein Streikender bestraft, weil er einem Streikbrecher „in spöttischer Absicht“ Kaffee und Brot angeboten hatte. Eine Polenfrau erhielt 30 Mk., weil sie eine Pfanne mit Bratfartoffeln aus dem Fenster gehalten hatte, als die Streikbrecher vorbeizogen. — In einem Falle in Buec wollte ein Zeuge durch die Wand seiner Wohnung, die im zweiten Stock liegt, gehört haben, wie der Angeklagte mit seinem fünfjährigen Sohn sich gegenseitig als Streikbrecher titulierten. Eine Jüdin will den Angeklagten an der Stimme erkannt haben, wie er vorbeikomenden Arbeitswilligen „Streikbrecher“ nachgerufen habe. Der Anwalt beantragte einen Monat, das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe auf die Arbeitswilligen eine so große Wut gehabt, daß er sie durch die geschlossenen Fenster seiner Wohnung hindurch beleidigt habe.

Beim Bergarbeiterstreik 1905 hatte ein Streikender zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Ich erschieße dich!“ Dabei hatte er mit einer Schnupftabakdose auf ihn angelegt und diese zugeklappt. Er erhielt drei Monate Gefängnis, weil er den Arbeitswilligen mit der Schnupftabakdose habe erschrecken wollen.

Jenes Urteil hätte beinahe ein Pendant erhalten. Die Strafkammer zu Bochum hatte am 26. März 1912 einen Streikführer vor sich, der auch einem Arbeitswilligen-Gespann mit Schiebern gedroht hatte. Da aber alle Zeugen behaupteten, daß der Angeklagte keinen Revolver, sondern eine Tabakpfeife dem Bedrohten entgegengehalten hat, wurde er wegen der Bedrohung freigesprochen. Dagegen erhielt der Mann wegen Beleidigung eine Woche Gefängnis.

Gegen einen Streikenden Zielinski hatte der Anwalt 6 Wochen Gefängnis beantragt — weil dieser mit einem Schlüssel alle Streikbrecher erschließen wollte. J. wurde aber freigesprochen. Als dagegen drei Streikende einem Arbeitswilligen, der einem wirklichen Revolver hantierte diesen wegnahmen, erhielten sie 1 bis 3 Wochen Gefängnis, wegen Nötigung. Für ein „Pui“ erhält eine Bergmannsrau einen Monat Gefängnis. Den Beweis der Missetat sieht das Gericht darin, daß ihr Oberkörper geizt habe.

Einen besonderen Kampf führen die Gerichte gegen das Wort „Streikbrecher“. Während Verste, die ihre Kollegen Streikbrecher titulieren, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handeln, bezeugen Arbeiter, die das Wort in gleicher Weise gebrauchen, ein schmerzliches Verbrechen. In Hamburg wurde u. a. das Wort unter Vorsitz des Amtsrichters v. Lüpfel mit drei Monaten Gefängnis bestraft, in den Ruhrstreikprozessen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten.

Die Gerichte bestrafen aber auch alle Erbschaften, welche die Arbeiter zur Bezeichnung der Streikbrecher erfunden haben, „Nicht-raucher“, „Kausreißer“, „Heidelberger“ usw. In letzter Zeit wollen die Gerichte nun auch selbst in dem Wort „Arbeitswilliger“ eine Beleidigung sehen.

Schon in den Ruhrprozessen beantragte ein eifriger Staatsanwalt wegen des Wortes „Arbeitswilliger“ Strafe, weil es in höhnischem Ton gesagt worden sei. Er meinte, unter Umständen könnten auch „Bismarck“ oder „Mollath“ Schimpfworte sein. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht.

Anderer in folgendem Fall. Der Spandauer Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Richter, hatte während des Spandauer Kumpnerstreiks einen Bau betreten und gesagt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige“. Vom Spandauer Schöffengericht war Richter in dieser Sache am 4. Februar 1911 wegen Vergehens gegen § 153 der G.-D. zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafkammer hatte seinerzeit das Urteil bestätigt. Auf eingelegte Revision hob das Kammergericht das Urteil auf, weil keine Nötigung vorlag, und wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts III endete mit der Beurteilung Richters zu drei Wochen Gefängnis wegen formaler Beleidigung, weil er das Wort „Arbeitswillige“ in hämischer Weise gebraucht habe.

Selbst in den dunklen Worten: „Hi, ui, wau, mau, pauz pauz“, die ein freier Bergmann einem „Arbeitswilligen“ nachrief, wurde ein schweres Verbrechen gefunden.

Die Dortmund Strafkammer entschied: Hi, ui ist die Abkürzung von Pui. Das ist ein verbotenes Wort. Der Käufer habe das gemerkt, und darum sich mit der Versammlung begnügt.

„Pauz, pauz“ ist die Anspielung auf einen revolverbewaffneten Arbeitswilligen.

„Hied Bau, wau“. Hinter den vom Staatsanwalt bezweifelten Sinn dieses Wortes kam auch das Gericht nicht.

Es schloß die Verhandlung, indem es den Käufer zu 30 Mark Geldstrafe verurteilte.

Eine Anzahl anderer schöner Urteile hier wiederzugeben, muß leider unterbleiben, denn die verhängenen Pfade der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Urteilen hier wiedergegebene Arbeit von E. Kuttner genügt aber, um ein klares Bild des Treibens und Haltens unserer Rechtspflege zu zeigen und auch ein Stück Leidensgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jährlich, jahraus wandern Hunderte von Arbeitern, die von den besten Absichten geleitet, ihren Berufsweg ein erfolgreiches Leben erringen wollen, ins Gefängnis. Ein schweres Martyrium, unter dem oft Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung.

Der Kampf muß durchgerungen werden in zäher Ausdauer, er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeiter sich die Position als Gleichberechtigter erobert. Kapitalistische Ausbeutung und rechtliche Unterdrückung sind innig miteinander verwandt.

Die schwachen Unternehmer.

Die Firma Eppenborfer Spielwarenmanufaktur, vorm. B. Leonhardt, G. m. b. H., in Sachsen macht die Einstellung von Arbeitern abhängig von der Unterzeichnung eines Reverses, wodurch der Arbeiter erklärt, daß er dem Deutschen Holzarbeiterverbande nicht angehört, für den Fall seiner Mitgliedschaft aber mit seiner Kündigung losen Entlassung einverstanden ist. Ein Arbeiter, der den Revers unterschrieben hatte, obwohl er Verbandsmitglied war und blieb, wurde ohne Kündigung entlassen und lagte auf Lohnentschädigung. Er begründete seinen Anspruch damit, daß das durch den Revers ausgesprochene Koalitionsverbot den guten Sitten widerspreche, der Revers also nichtig sei. Den Lohnanspruch des Arbeiters erkannte das zuständige Amtsgericht Augustenburg zwar zum Teil an, aber nicht die Ansicht des Klägers über den Revers. In dieser Hinsicht enthält die Urteilsbegründung folgenden Passus, der an Weltfremdheit nichts zu wünschen übrig läßt:

„Den guten Sitten würde es, wie dem Kläger zuzugeben ist, widerstreiten, wenn die Beflagte durch Ausnutzung einer wirtschaftlichen Macht und Ueberlegenheit den Kläger und die übrigen Arbeiter zu der Vereinbarung gezwungen hätte. Eine derartige wirtschaftliche Ueberlegenheit besitzt aber im heuligen Wirtschaftsleben der Arbeitgeber über den Arbeiter nicht, am allerwenigsten über den organisierten Arbeiter. Gerade diejenigen, welche einem Arbeiterverbande angehören, werden von diesem so gestärkt und unterstützt, und der Verband übt meist einen solchen Einfluß auf die Unternehmer aus, daß nicht der Arbeiter, sondern vielmehr der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächere ist.“

Das Gericht hält es auch nicht für rechtswidrig, daß die Firma von den bei ihr beschäftigten Arbeitern unter Androhung der sofortigen Entlassung verlangt, aus dem Verbandsauszutreten. In dieser Hinsicht sagt das Urteil:

„Auch diese Drohung kann die Vereinbarung mit dem Kläger und den andern Arbeitern nicht nach § 138 B. G.-B. nichtig machen, da eben die Arbeiter nicht die wirtschaftlich Schwächeren sind und daher nicht von einem sittenwidrigen Zwange die Rede sein kann.“

Also der Unternehmer ist nach Ansicht des Gerichtes dem Arbeiter gegenüber der wirtschaftlich Schwächere. Und das in der ergebungsreichen Spielwarenindustrie!

Die Klage kam an das Landgericht Chemnitz. Da ersucht dann der schwache Unternehmer einen vollen Sieg über den starken Arbeiter, dessen Klage abgewiesen wurde. Das Landgericht sagt in seinem Urteil, der Arbeiter habe im vorliegenden Falle überhaupt keinen Anspruch aus dem Dienstvertrage, denn dieser sei nichtig. Es sei festgestellt, daß dem Kläger bekannt war, daß nur unorganisierte Arbeiter eingestellt würden. Da er die Frage, ob er Mitglied des Holzarbeiterverbandes sei, wahrheitswidrig verneint hat,

„liegt in zweifelsfreier Weise der Tatbestand des Betruges im Sinne von § 123 B. G.-B. vor. Die Beflagte würde dem Kläger nicht als Arbeiter angenommen haben, wenn sie gewußt hätte, daß er Verbandsmitglied sei, hat dies auch beutlich zu erkennen gegeben und ist vom Kläger, der dies also auch erlangt hat, durch seine nach der gegebenen Sachlage bewußt wahrheitswidrige gegenseitige Angabe, die eine Täuschung bezweckte und dadurch den Vertragsabschluß ermöglichen sollte, auf den der Kläger bewußt keinerlei Anspruch hatte, in der Tat auch getäuscht und dadurch zur Eingehung des Dienstvertrages veranlaßt worden.“

In der Tat, das ist ein Urteil, an dem die ärgsten Feinde der Arbeiterorganisation ihre Freude haben können. Also, wenn der Unternehmer den Arbeiter zwingt, auf sein Koalitionsrecht zu verzichten, so verliert das nicht gegen die guten Sitten. Wenn aber ein organisierter Arbeiter dem organisationsfeindlichen Unternehmer seine Verbandsmitgliedschaft verschweigt, weil er anders nicht Arbeit bekommt, so begeht der Arbeiter eine „arglistige Täuschung“, einen Betrug im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs, und hat überhaupt keinen Anspruch aus einem unter solchen Umständen eingegangenen Arbeitsverhältnis.

Ein Feind der Arbeiterklasse.

Viele Feinde stehen der Arbeiterklasse gegenüber. Gegen alle kämpft man mit Mut und Entschlossenheit. Nur gegen einen ist man mutlos, ihn läßt man gewähren und seine Wunden ins Volk schlagen: den Alkohol. Wohl ist es unerlernenswert, wenn immer wieder die gesamte Arbeiterpresse darauf hinweist: meidet den Alkohol in jeder Form. So wie wir heute stehen, nützen diese Hinweise alle nichts. Denn die Trinksitzen sind festingewurzelte Gebräuche, die nur beseitigt werden können, wenn man auf sie gänzlich verzichtet. Diesen praktischen erfolgreichen Kampf führt außer den Abstinenzvereinen nur die freie Jugendbewegung. In dieser hämmert man den Jugend mit Erfolg immer wieder ein: euer größter Feind ist außer dem Kapitalismus der Alkoholismus. Es ist doch eine Tatsache, daß die Verschwendung der Kräfte in der Arbeiterklasse durch den Alkohol der kapitalistischen Ausbeutung gleichkommt. Die Führer predigen fortwährend, nur durch geistige Waffen können wir siegen, aber sie vergessen, daß der Alkohol der gefährlichste Feind dieser Waffen ist. Hier haben die Führer zu zeigen, daß sie auf höherer Warte stehen und auch wirklich Führer sind. Denn es kann nicht ermunternd wirken, wenn Führer immer mit dem Bierglase in Verbindung stehen. Ich habe die Anweisung bekommen, daß sich in bezug auf den Alkohol die Führer von der Masse leiten lassen. Aber die meisten Menschen brauchen ein Vorbild in ihrem Lebenswandel, und das sollten insbesondere die Gewerkschaftsangehörigen. Sekretäre, überhaupt alle leitenden Personen in der Arbeiterbewegung geben. Nun wird der einzelne sagen, was geht mich das an, durch mein Trinken bringe ich niemand in Gefahr. Wenn aber Tausende Jahr für Jahr zugrunde gehen und uns als Kämpfer ermühen werden, dann soll das den Führern in der Arbeiterklasse nichts angehen! Umz Arbeit in der Arbeiterbewegung fordert Männer, wir dürfen deshalb nicht in Trinksitzen und -gebräuchen untergehen. Wir haben unsere Persönlichkeit zu retten. Es gehört freilich Mut dazu, sich all diesem entgegenzusetzen. Denn der Feind sitzt noch in unserem eigenen Fleisch und Blut. Wollen die Führer auch wirklich führend sein, wollen sie das Hindernis des Verzweigungskampfes beseitigen, dann bleibt ihnen nur die Wacht, mit aller Kraft für die Beseitigung des Alkohols aus der Arbeiterbewegung zu wirken. Das soll aber nicht nur in Versammlungen geschehen, sondern auch durch das persönliche Beispiel der Unhaltbarkeit bei allen Gelegenheiten. Denn nur ein nüchternes aufgeliertes Volk vermag wirksam und machtvoll für seine Ideen zu wirken.

F r a n z S a c h m a n n.

Papier-Industrie

Wenn hinten weit in der Türkei die Wälder aufeinanderstiegen, so ist das heute gewiß schon eine Begebenheit, die uns sehr nahe angeht. Nicht nur insofern, als damit immer das Übergreifen des Krieges auf die Großmacht in bedrohliche Nähe rückt, sondern auch, weil damit das Wirtschaftslieben beeinflusst wird, der Warenverkehr gehemmt, der Stand des Arbeitsmarktes beeinflusst wird. In besonders drastischer Weise wurde die Arbeiterklasse einer Papierfabrik zwischen Weibingen und Groß-Dittmannsdorf i. Sa. (die Firma selbst wird in der Zeitung nicht genannt, nicht genannt, wahrscheinlich ist es die Papierfabrik von Jalous bei Weibingen, D. N.) von den Wirrungen des Balkankrieges unterrichtet. Es wurde nämlich folgender Aufschlag ausgehängt:

„Zusatz des Balkankrieges werden die Löhne für männliche Arbeiter um 2 Pf., für die weiblichen um 1 Pf. pro Stunde herabgesetzt.“

Der Balkankrieg muß also als Begründung für die Herabsetzung der ohnehin schon niedrigen Löhne herhalten. Wem der Herr vielleicht ausländische Wertpapiere, die infolge des Balkankrieges im Kurse stehen? Dann wäre die Lohnreduktion eine eigenartige Methode, den Ausfall wettzumachen. Denn wenn der Fabrikbetrieb unter dem Krieg zu leiden hätte, müßte das irgendwo zu spüren sein. In jedem Falle aber erkennen

die Arbeiter an dieser Maßnahme, daß sie es sind, die die Folgen eines Krieges am empfindlichsten zu spüren bekommen. Die Kapitalisten verstehen es eben meisterlich, alle Lasten und Schäden auf die Arbeiterklasse abzuwälzen. Wenigstens überall da, wo die Arbeiterklasse gar nicht oder zu schwach organisiert ist, um Widerstand leisten zu können. Wie in Weibingen.

Eine Untersuchung über die hygienischen Verhältnisse in der Zelluloseindustrie.

Zur Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse an den Sulfat- und Sulfatzellulosefabriken hat die Behörde, veranlaßt durch den Antrag eines Gewerkschaftsvereins, einen Ausschuß eingesetzt, der seine Arbeit Anfang Juni beginnen wird. — Um Irrtümer zu vermeiden, sei mitgeteilt, daß es sich bei dieser Nachricht nicht um das an der Spitze aller Sozialreform marschierende Deutschland, sondern um Schweden handelt.

Krause u. Baumann.

Die Chromo- und Kunstdruckpapierfabrik Krause u. Baumann, A.-G., Dresden, hat vier Millionen Aktien an der Börse neu eingeführt. Die Gesellschaft besteht als Aktiengesellschaft erst seit dem 1. März 1912. Sie fabriziert Kunst- und Chromopapier und -lactons für ein- und mehrfarbigen Druck; ihre jährliche Produktion beträgt zurzeit 17 1/2 Mill. Kilogramm; sie beschäftigt 750 Beamte und Arbeiter. Für das erste Geschäftsjahr wurde ein Reingewinn von 934 343 Mk. erzielt, aus welchem den Rücklagen 90 000 Mk. zuzuflossen, 85 000 Mk. vorgetragen und 15 Prozent Dividende verteilt wurden. Die Geschäftsjahre 1910 und 1911 der früheren Privatfirma brachten ein Reingewinn von 837 645 Mk. und 907 186 Mk. Bei dem Geschäftsergebnis für 1912 ist zu erwähnen, daß dieses Jahr noch besonders mit 200 000 Mark Gründungskosten und 75 000 Mark Epefen der Obligationenausgabe belastet war. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgte teils zur Ablösung von Hypotheken, teils zur Errichtung von Erweiterungsbauten in Heidenau, welche inzwischen in Angriff genommen worden sind und Ende Juni dieses Jahres voraussichtlich vollendet sein werden, sowie zur Anschaffung neuer Maschinen. Von dieser Anleihe wurden zunächst 1 1/2 Millionen Mark in Verlehe gebracht, während die restliche Million erst dann in Verlehe kommen soll, wenn die mit der Errichtung der Neubauten und Anschaffung der Maschinen verbundenen Zugänge auf den entsprechenden Anlagekonten mit mindestens 1 1/2 Millionen Mark erfolgt sind und der Treuhänderin (der Deutschen Bank) nachgewiesen sein werden. Ueber das neue Jahr wird im Prospekt berichtet, daß bisher die Gesellschaft durchgehend flott beschäftigt war; sie verfüge über einen guten Auftragsbestand und dürfe, sofern nicht außergewöhnliche Hemmnisse eintreten, ein befriedigendes Ergebnis erwarten.

Die Papier- und Tapetenfabrik Vammental, A.-G., die belanullch aus dem Konzern der Tapeten-Industrie-A.-G. in Berlin (Tieg) heranzugelöst und als selbständiges Unternehmen rekonstruiert wurde, hat nach dem Bericht für 1912/13 einen Reingewinn von 671 778 Mk. (i. V. 669 490) erzielt. Nach 76 679 Mk. (72 549) Abschreibungen verbleiben einschließlich 23 238 Mk. (6402) Vortrag 127 398 Mk. (115 219) Reingewinn, aus dem 6 Prozent (i. V. 5) Dividende verteilt, der Reserve 7000 Mk. (6000), der Spezialreserve wieder 10 000 Mk. und dem Debetreservefonds unverändert 5000 Mk. zugewiesen sowie 25 825 Mk. vorgetragen werden. Für das laufende Jahr wird ein zufriedenstellendes Resultat in Aussicht gestellt.

Wm Schlachtfeld der Arbeit.

In der Papierfabrik in Rathsbammig geriet der Arbeiter Bührle bei der Bedienung des Fahrstuhls mit dem Kopfe in das Getriebe, wobei ihm der Kopf zerquetscht wurde, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. In derselben Fabrik verunglückte der 60 Jahre alte Fuhrmann Schwanm, der mit Abfahren von Knüppelholz mittels einer Lore beschäftigt war. Durch irgendeinen Umstand geriet er unter die Lore, wodurch ihm beide Beine abgefahren wurden. Die betagte Frau des Bedauernswerten, die zur Unfallstelle geholt wurde, kam gerade zurecht, um den Verunglückten sterben zu sehen.

Ein schreckliches Unglück ereignete sich in der Papierfabrik Bühl. Der 17jährige Maschinenarbeiter Wolf Vogt aus Schoppsheim wollte an einer Maschine Papier aufwickeln, glitt aber dabei aus und stürzte zwischen zwei nahe nebeneinander laufende Metallrollen, die ihn erfassten und durch zwei Gänge hindurchdrückten. Der Unglückliche konnte nur als Leiche herangezogen werden; der Körper war bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

Verschiedene Industrien

Ein Konkurrenzkampf in der Schallplatten-Industrie.

Das Grammophon, eine technische Weiterführung des Edison'schen Phonographen, hat sich, um ein vielgebrauchtes Wort anzunehmen, im Fluge die Welt erobert. In allen Erdteilen, bei allen auch nur halbwegs von Kultur besetzten Völkern findet man den durch geniale Einfachheit ausgezeichneten Musikapparat. Und wenn auch mancher Großstädter den Musikführer zu allen Teufeln wünscht — auf jeden Takt kommen immer noch einige Dutzend Liebhaber.

Die enorme Nachfrage nach diesen Apparaten hat in kurzer Zeit eine nemmenswerte Industrie entstehen lassen. Eine ganze Reihe von Betrieben der Musikinstrumentenbranche nahmen den „Wettbewerb“ auf. Einige legten sich auf den Bau der Apparate, andre auf die Herstellung der Schallplatten und wieder andre erzeugten Apparate und Platten. Heute haben wir schon ein halbes Duzend Aktiengesellschaften mit zirka 10 Millionen Mark Kapital in der Schallplattenindustrie.

In den ersten Jahren wollte es den deutschen Unternehmungen nicht recht gelingen, gegen die ausländische, namentlich englische Konkurrenz, aufzukommen; heute arbeitet die deutsche Schallplattenindustrie zu einem guten Teil für das Ausland. Die Rentabilität der einschlägigen Betriebe ist durchweg sehr günstig. Die Apparate und Platten wurden noch bis vor kurzem zu Preisen auf den Markt gebracht, die zu den Herstellungskosten in gar keinem Verhältnis standen. Die Zahl der konkurrierenden Betriebe war nicht groß und die Neueinrichtung von Betrieben durch Patente aller Art erschwert. Die vorhandenen Betriebe waren überdies klug genug, sich den Markt nicht zu verberben. Sie suchten sich weniger durch Unterbietung der Preise als durch Ueberbietung in Reklame gegenseitig auszuzeichnen. Wie gut die Unternehmungen dabei fuhrten, zeigt folgende Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften der Schallplattenindustrie im letzten Geschäftsjahre:

	Kapital	Dividende in Proz.
	Mark	1912
Beka-Melord, Akt.-Ges., Berlin	1 500 000	12
Dr. Grünbaum u. Thomas, Akt.-Ges., Berlin	1 500 000	20
Karl Lindström, Akt.-Ges., Berlin	3 500 000	20
Deutsche Grammophon, Berlin-Hannover	1 000 000	10
Fabrite-Melord, Linden bei Hannover	1 200 000	10

Diese gewiß annehmbaren Dividenden wurden ausgeschüttet bei durchweg sehr reichlichen Abschreibungen, Rücklagen, Patentausgaben und Gründergewinnen. In letzter Zeit droht nun der so reichlich sprudelnden Gewinnquelle Gefahr. Die hohen Dividenden haben immer mehr spekulative Kapitalisten veranlaßt, ihr Geld und ihren Geschäftsbetrieb der Schallplattenfabrikation zuzuwenden. Die Zahl der Fabriken und damit die Erzeugung stieg schneller als der Bedarf, die Konkurrenz verschärfte sich, die Preise stiegen. Nebenher lief ein Konflikt wegen Patentstreitigkeiten zwischen der größten deutschen Fabrik, der sog. Lindströmgesellschaft, und der

englischen Grammophon Company, zu der die Deutsche Grammophon-Gesellschaft, Hannover und Berlin, gehört. Dieser Streit wurde vor kurzer Zeit beigelegt. Es schien damals, als würde diese Einigung zu einem allgemeinen Übereinkommen in der Sprechmaschinenindustrie führen. In der Presse tauchten schon Gerüchte auf, die Lindströmgesellschaft, zu der mehrere andre Unternehmungen, so auch die Bela-Melord, N.-G., Berlin, gehören, wolle sich mit der englischen Gesellschaft fusionieren. Diese Andeutungen wurden beseitigt durch eine Ankündigung der Grammophon-Alt-Gesellschaft, Berlin-Hannover, worin den Großlisten eine neue Phonograph-Platte angeboten wurde, deren Detailpreis inkl. Lizenzmarken 1,25 Mk. betragen solle. Für den Großhandel würde die Platte zu 62 1/2 Pf. ab Fabrik Hannover in Originalpackung, d. h. 25 Platten der einzelnen Kombinationen in Kartons geliefert, der Preis für den Händler würde auf 78 Pf. festgesetzt. (Bisher betrug der Preis für Qualitätsplatten im Detailhandel etwa 2 Mk.) Dieses Angebot der Grammophon-Gesellschaft wurde als ein klarer Konkurrenzvorstoß von den andern führenden Schallplattenfabrikanten angesehen, obwohl billigere Platten aus Kreisen von Außenländern bisher auch schon nicht gefehlt haben. Von dem Schutzverband der Sprechmaschinen-Industrie in Berlin, dem u. a. die Bela-Melord-Alt-Ges., die Favorite-Melord-Alt-Ges., Karl Lindström, Alt-Ges., Dr. Grünbaum u. Thomas, Alt-Ges., sämtlich in Berlin, die Kalliope-Musikwerke, Alt-Ges., in Dippoldiswalde, die Polyphon-Musikwerke, Alt-Ges., in Wahren bei Leipzig angehören, wurde das Vorgehen der Grammophon-Alt-Ges. als Versuch der englischen Stammgesellschaft bezeichnet, die deutsche Konkurrenz durch ruinöse Preise zugrunde zu richten, um sich dann auf deren Trümmerhaufen ein Monopol zu schaffen. Als Gegenmaßregel beschloffen nun die dem Schutzverband der Sprechmaschinen-Industrie angehörenden Fabriken, keinem Großlisten und keinem Detailhändler, der die neue Schallplatte „Phonographica“ führe, in Zukunft Ware zu liefern.

Also ein ganz regelrechter Boykott. Die Einigkeit gegen die unterbietende Firma dauerte allerdings nicht lange. Die bedeutendste Firma des Schutzverbandes, eben die Lindströmgesellschaft, schwenkte plötzlich ab und erklärte, das Vorgehen der Grammophon sei nicht derart, daß ein Ruin des deutschen Marktes davon zu befürchten sei. Ja noch mehr, die Lindström entdeckte jetzt plötzlich, daß die Maßnahmen der Grammophon-Alt-Ges. mit ihren Preisunterbietungen der Industrie noch nützlich sein könne. Sie verfolgte nämlich damit den Zweck, die kleinen Sprechmaschinenfabriken, die mit ihren Preisunterbietungen den Markt stören, zu beseitigen.

Diese Erklärung der Lindströmgesellschaft ändert natürlich die Situation vollständig. Einmal insofern, als sie den Boykott des Schutzverbandes ganz unwirksam macht. Der Grammophon allein wäre durch den Boykott vorwiegend schwerer Schaden zugefügt worden. Namentlich dann, wenn den Großlisten die Lieferung von billigen Apparaten verweigert worden wäre. Nachdem jedoch die größte Gesellschaft aus der Reihe tanzt, würden die übrigen Firmen der angegriffenen Gesellschaft mit ihrem Boykott nur Hasen in die Füße treiben. Zugleich verleiht aber die Lindström-Erklärung die ganze Sachlage durch die Mitteilung, daß sich der Preiskampf nur gegen die Kleinen richte. Zuerst hieß es mit echtdeutscher Entschlossenheit: Die Grammophon ist eine englische Gesellschaft; sie will mit ihren Preisunterbietungen die braven deutschen Gesellschaften ruinieren, um auf den Trümmern die Herrschaft des englischen Kapitals aufzurichten zu können. Jetzt, mit einem Mal entpuppt sich dieser wirtschaftliche Völkerring als eine ganz gewöhnliche Bestätigung des alten Sprichwortes: Die Großen fressen die Kleinen. Und die beiden Großen, die gut deutsche Lindströmgesellschaft und die ebenso gut englische Grammophon, reichen sich, unbeschwert von nationalen Vorurteilen, brüderlich die Hand und — lachen über die dummen Teufel, die ein ganz reguläres kapitalistisches Konkurrenzmanöver in eine nationale Gefahr umlügen wollten.

Für die Arbeiterschaft sind die hier kurz angedeuteten Vorgänge unter manchen Gesichtspunkten von Interesse. Zunächst einmal zeigen sie, wie international das Kapital ist. Ganz rücksichtslos verbrüdernd sich deutsche mit englischen Kapitalisten, um deutsche Konkurrenz niedezuringen. Ferner zeigt das Vorgehen des Schutzverbandes, daß der Boykott, über dessen Anwendung durch die Arbeiterorganisationen die Kapitalisten so viel zeteren, eine ganz reguläre Waffe der Unternehmerorganisationen ist. Und endlich können die Arbeiter an dem Vorgehen der größeren Fabriken die echt kapitalistische Rücksichtslosigkeit erkennen, mit der Außenländer bekämpft werden. Es fällt uns gewiß nicht ein, uns über diese Vorgänge zu entrüsten. Aber es muß doch die Frage aufgeworfen werden: warum schimpft die kapitalistische Presse immer so laut über die Gewerkschaften, wenn sie doch alle Lasten, die sie diesen nachsagt und andichtet, in hundertfacher Steigerung im eigenen Lager finden kann? Auf die Antwort warten wir nicht.

Für die Arbeiter der Schallplattenindustrie ergibt sich aus den geschilderten Vorgängen noch die Pflicht, auf der Hut zu sein. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Unternehmer es gar zu gern versuchen, ihre Konkurrenzkämpfe auf Kosten der Arbeiterlöhne zu führen. Dagegen Vorworge zu treffen, ist nie zu früh.

*** Ein verdienter Hereinfall.**

In Nummer 24 des „Proletarier“ behandelten wir an erster Stelle einen offenen Brief, den ein Wäschereibesitzer in seinem Unternehmerorgan veröffentlicht hatte. Der ebenso originelle wie einseitige Erguß — auch die Einfalt kann originell sein! — enthielt unter andern Sätzen auch den im Kern nicht ganz unrichtigen, in der Zusammenstellung, in der er gebraucht wurde, jedoch spitzdummen Satz: „Die Arbeiter sind froh, wenn sie arbeiten dürfen.“ Zu diesem Satz äußert sich nun in einer der letzten Nummern des Unternehmerblattes ein „Weißwäßer“. Das Schreiben dieses Braven ist so bezeichnend für die Geistesrichtung gewisser „strebsamer“ Menschen, daß wir sie hier wiedergeben. Er schreibt nach einem Hinweis auf den Titel:

„Eigentlich müßte nämlich obiger Satz lauten: „Die Arbeiter sind froh, wenn sie gegen angemessene Bezahlung arbeiten dürfen!“ Ich für mein Teil mache gern Uebertreibungen, wenn die selben dann auch entsprechend bezahlet werden. Zu Anfang meiner Laufbahn als Wäschmeister war ich drei Jahre in einer Stellung, in der ich für häufig geleistete Ueberstunden nicht einen Pfennig bekam. Wollte ich meinen Posten nicht verlieren, so mußte ich eben mitmachen. Ich bin kein sozialistischer Schreiber, auch nicht organisiert und hoffe, wie bisher, so auch in Zukunft mit meinem Brotstücken auskommen zu können. Nur möchte ich die Herren Arbeitgeber bitten: „Bezahlen Sie Ihrem Personal auch besondere Leistungen und womöglich besser, als reguläre Arbeit, auf diese Weise werden Sie den Schreibern nach dem Achtstundentag am besten das Wasser von der Mühle leiten, denn dann ist der Arbeiter froh, wenn er arbeiten darf.“

Ein Weißwäßer.“

Ein braver Mann. Ein bescheidener Mann. Vor allem aber: kein „sozialistischer Schreiber“ und nicht organisiert. Und trotzdem genügt er den Ansprüchen des Unternehmerblattes nicht. Er fordert ja — bewahre,

er wünscht nur — die Bezahlung der geleisteten Ueberstunden. Man sollte meinen, bescheidener kann man nicht sein. Andre Leute sind anderer Meinung. Das Unternehmerblatt hat gegen den harmlosen Jüngling die — Pressekommission mobil gemacht und die hängt seinem liebedürerischen Schmus eine Nachschrift von doppelter Länge an. Darin wird die Bezahlung der Ueberstunden für im Wochenlohn stehendes Personal abgelehnt. Abgelehnt wird auch die Höherbezahlung geleisteter Ueberstunden an Arbeiter, die im Stundenlohn beschäftigt sind. Das Blatt begründet seine Ablehnung unter andern damit, daß „der Arbeitnehmer nach Ablauf der regulären Arbeitszeit mehr oder weniger ermüdet ist, so daß er nicht mehr, sondern eher weniger leistet als am frühen Morgen“.

Diese Argumentation ist nicht ganz unrichtig. Nur vergißt das Unternehmerblatt, aus dieser Tatsache einige Konsequenzen zu ziehen. Die erste wäre, daß das Blatt sich nicht für, sondern gegen Ueberstunden ins Zeug legen müßte, und die andre ist, daß eine Verzögerung der Arbeitszeit im Interesse der körperlichen Gesundheit der Arbeiter dringend nötig ist. Fordern wir aber eine solche Verzögerung, dann fällt das Blatt gewiß um und versichert uns, von einer Ermüdung des Arbeiters könne nach 10 und 12 Stunden keine Rede sein. Dem „Weißwäßer“ gratulieren wir übrigens zu seinem Hereinfall. Er hat ihn verdient.

*** Für Kautschukgreuel keine Sühne?**

Wir haben in einigen Artikeln dargelegt, wie die Kautschukarbeiter im Putumayogebiet Perus aus allerschlechtesten mißhandelt, verkrüppelt und getötet wurden, wenn sie nach Ansicht ihrer entmenschten Ausbeuter nicht genug Kautschuk abliefern. Aller Voraussicht nach sollen diese Verbrecher und ihre Helfershelfer für ihre Greuelthaten nicht einmal bestraft werden können. Die „Gummizeitung“ schreibt darüber:

„Das Untersuchungsamt, das die Greuelthaten der Beamten der Kautschuk-Gesellschaft in Putumayo in Peru, die an Eingeborenen verübt worden sind, untersuchen sollte, hat, wie „S. J. am Mittag“ mitteilt, seinen Bericht beendet. Aus diesem geht hervor, daß die englischen Direktoren zum großen Teil für diese Greuelthaten verantwortlich zu machen seien. Das gleiche gilt von den ihnen unterstellten Beamten. Immerhin werden die Direktoren nicht vor das Strafgericht gezogen werden können, da kein Gesetzesparagraf ausfindig gemacht werden kann, nach dem sie verurteilt werden könnten.“

Das Putumayogebiet muß ja für solche entmenschten Bestien ein Land sein, das sich nach ihren Begriffen noch in einem Chaoszustand für Ausbeuter befindet. Die für das Gebiet zuständige Regierung — wenn wir nicht irren Portugal — verdient nicht, daß ihr der Schutz der Unglücklichen anvertraut worden ist.

Gegnerische Gewerkschaften.

Wie gelbe Werkvereine Mitglieder „werben“,

zeigt eine Verhandlung, die kürzlich vor dem Gewerbegericht in Frankfurt am Main geführt wurde. In der Maschinenfabrik Moenus muß jeder neuereintretende Arbeiter einen Arbeitsvertrag unterschreiben, nach dessen Wortlaut er weder einer Organisation weiter angehört, noch eine solche unterstellt, ferner hat er in den „gelben“ Werkvereine einzutreten. Ein Dreher trat in die Fabrik ein, unterschrieb die Arbeitsordnung, weigerte sich aber, das Mitgliedsbuch des Werkvereins anzunehmen, mit der Bemerkung, er habe sich die Sache anders überlegt. Die Firma entließ den Kläger, ohne die wöchentliche Rühigungszeit auszuhalten, worauf der Dreher beim Gewerbegericht eine Entschädigung von 21 Mark einlegte mit der Begründung, der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten. Der Vertreter der Fabrik erklärte, das Unternehmen sei bereit, eine ruhige Arbeiterschaft zu besitzen, und wolle nicht durch Streit und andre wirtschaftliche Kampfmittel beunruhigt werden. Aus diesem Grunde werde den Arbeitern zur Verbindung gemacht, aus den freien Verbänden auszuscheiden und dem Werkverein beizutreten, der den Streit verwerfe. Der Kläger sei nur scheinbar auf diese wichtige Bedingung eingegangen. Da er die Ausnahme des Mitgliedsbuchs des Werkvereins abgelehnt habe, die eine Voraussetzung des Vertrags bilde, habe die Firma das Recht, den Kläger kündigungslos zu entlassen, da der Vertrag als null und nichtig anzusehen war. Die klägerische Partei, vertreten durch einen Beamten des Metallarbeiterverbandes, entgegnete folgendes: Der Werkverein gehöre zu dem „gelben“ Verband, der das Koalitionsrecht des Arbeiters unterbinde und den Streit als wirtschaftliches Kampfmittel verwerfe. Der Zweck des Abkommens sei ein zweifacher, nämlich dem Werkverein durch eine Zwangsmaßregel neue Mitglieder zuzuführen und die organisierten Verbände durch einen erzwungenen Austritt ihrer Mitglieder zu schwächen. Der Vertrag bedeute eine Ausnutzung der Notlage der Arbeitslosen, unterbinde ihnen jedes Mittel zu ihrem weiteren Fortkommen und verstoße somit gegen die guten Sitten. Eine Entschädigung des Klägers sei somit moralisch berechtigt. Das Gewerbegericht wies die Klage ab. In den Verhandlungen um Abschluß eines Arbeitsvertrags hatte der Kläger die schriftliche Erklärung abgegeben, daß er aus der Arbeiter-Organisation austrete und diese nicht unterstütze. Entgegen dieser Abmachung hatte der Kläger gezeigt, daß er nicht die Absicht hatte, seine Organisation zu verlassen. Der Kläger hatte die Firma getäuscht und damit die Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt. Der Vertrag war somit an und für sich null und nichtig.

Leider gibt es gegen den Entschluß des Gewerbegerichts kein Rechtsmittel. Die Firma darf also, gestützt auf diesen Entschluß, nun erst recht ihren brutalen Terrorismus ausüben. Charakteristisch ist, daß die „Frankfurter Zeitung“, der wir diesen Bericht entnehmen, für das Verhalten der Maschinenfabrik kein Wort der Kritik findet. Als aber vor einiger Zeit Arbeiter in der Stadtverordnetenversammlung beschuldigt wurden, einen „nationalen“ Arbeiter nicht mit der für oder von ihm gebotenen Hochachtung behandelt zu haben, greinte daselbe Blatt spaltenlang über den Terrorismus der Gewerkschaften. Und doch ist der hier gerichtliche festgestellte Terror hundertmal verwerflicher, als der den Arbeitern damals zur Last gelegte.

Weiter kennzeichnet die Verhandlung aber auch die Art, wie für die Gelben gearbeitet wird. Unter solchen Umständen ist es gewiß nicht verwunderlich, wenn die gelbe Sumpflanze hier und da leuchtend in die Höhe schießt. Es ist nur verwunderlich, daß diesen unangenehmen Feststellungen zum Trost die gelben Schieber und Blätter immer noch den zweifelhaften Mut aufbringen, den freien Gewerkschaften Terror vorzuwerfen und die gelbe Zwangskolonie als Zufluchtsort bedrängter Freiheitskämpfer hinzustellen.

Möschenerberger Feldaten.

Bei der Firma Langbein, Holzhandlung und Sägerei im Karlsruher Rheingebiet, traten im Juni dieses Jahres die Arbeiter wegen Entlassung eines Vertrauensmannes in den Streit. Neben den Mitgliedern der freien Gewerkschaften legten auch drei im christlichen Holzarbeiter-Verband organisierte Arbeiter die Arbeit mit nieder. (Siehe den Artikel „Möschenerberger Streikbrecherchristen“ in Nummer 29 des „Proletarier“.) Die Christenführer bekümmerten sich aber sehr bald auf ihre päpstlichen Instruktionen und bemühten sich, die bestreite Firma durch Niederlegung von Arbeitsmitteln zu unterstützen. An der Niederlegung beteiligte sich neben dem christlichen Holzarbeiter-Verband vor allem der Möschenerberger Fabrik- und Hilfsarbeiter-Verband. Es scheint den Anstrengungen der beiden Kapitalhelfer denn auch gelungen zu sein, die Firma aus dem größten Druck herauszuheben. Wenigstens erklärte am 11. Juli der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiter-Verbandes vor dem Vorsitzenden des Karlsruher Gewerbegerichts: „Wir haben den Betrieb (Karabein u. Co.) mit jula 25. März befehligt, den größten Teil davon hat der christliche Verband der Fabrik-, Hilfs- und Werksarbeiter geleistet.“

Also die christlichen Organisationen besetzen ungenügend Betriebe, in denen nicht nur Mitglieder der freien Gewerkschaften, sondern auch die eigenen Glaubens- und Verbandsgenossen in Streit stehen. Und sie betachten diese Handlungsweise auch noch als eine Tat, der sie sich rühmen dürfen. Solche Verwirrungen der Begriffe lassen sich innerhalb der gelehrlich und blühlich gezeigten Grenzen nur sehr ungenügend klären.

Wider besseres Wissen.

Herr Martin Fromm vom christlichen Keramarbeiter-Verband ist ein gar empfindlicher Herr. Und selbstverständlich auch ein frommer Christ, der weder schmätzt noch schmält. Er darf sich deshalb in dem Blättchen seines Verbandes auch immer böß entrüsten, wenn einmal ein „Proletarier“ irgendeinen unanschuldigen Christen auf die Hüften reizen tritt oder auf den Mund kopft. Kürzlich hat ihn aber das Schicksal ganz böß bei die

Ohren genommen. Das heißt, eigentlich war es nicht das abstrakte Schicksal, sondern ein ganz reales Schicksal. Es hat ihn — man beachte! — wegen vorkleumderlicher Besetzung des gewonnenen Stäubinger (Medaille der „Steinmetzvereinerung“) zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der fromme Herr Fromm hatte Stäubinger öffentlich vorgeworfen, er sei ein Denunziant und Polizeispitzel. Er sollte der Polizei angezeigt haben, daß die Christen eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung abgehalten hätten. Die Verhandlung, die vor dem Schöffengericht in Leipzig stattfand, ergab, daß Herr Fromm für seine Behauptung keinerlei Beweis hatte. Trotzdem hatte er seine Vorwürfe wiederholt erhoben. Das Urteil stellte fest, daß Stäubinger als Angezeiger absolut nicht in Frage kommen kann. Ein sozialdemokratischer Redakteur halte in erster Linie das Vereinsrecht hoch, eine Denunziation komme gar nicht in Frage. Herr Fromm könne unmöglich glauben, daß ein Sozialdemokrat der Polizei Spitzelbeste beste. Die Beleidigungen seien wider besseres Wissen erfolgt. Eine Verurteilung nach § 187 des Str.-G.-B. müsse deshalb erfolgen. — Es ist nicht angenehm, wenn einem gerichtlich attestiert wird, daß man wider besseres Wissen unwahre Behauptungen aufstellt. Nicht wahr, Herr Fromm? —

Wenn das nicht zieht.

Der im Vorjahr von dem Möschenerberger Verband abgetrennte christliche Gemeindefreier-Verband scheint der gewerkschaftlichen Propaganda neue Wege weisen zu wollen. Oder aber keine wenigen Mitglieder haben die christliche Herrlichkeit schon so satt, daß sie nur durch außergewöhnliche Mittel an der Stange gehalten werden können. Jedenfalls ist die folgende Versammlungseinladung ein hübscher Beweis christlichen Eifers.

Zentralverband christlicher Gemeindefreier- und Straßenreiner.

„Abteilung Straßenreiner.“

Am Donnerstag, den 21. Juli 1913, abends 7 Uhr, findet in Müschenthal bei Herrn Laue unsere außerordentliche Mitgliederversammlung statt:

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Vortrag des Herrn Stadtverordneten Krause aus Tangzig. 3. Verschiedenes. Kein Kollege der Straßenreiner darf in dieser Versammlung fehlen!

Ein Glas Bier ist eine sehr gute Sache. Aber im Sommer doch etwas wenig. Ist es nicht besser, wenn Sie gleich ein Achtelchen oder Viertelchen nehmen, Herr Krause? Zumal, da es sich auf der Bierbank so schön über den „Materialismus“ der freien Gewerkschaften schmäht.

Der Streik auf den Werften und die außerordentliche Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes.

Am 8. und 9. August lagte in Berlin im Anschluß an den internationalen Kongreß der Metallarbeiter eine außerordentliche Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die sich mit dem Kampf auf den Werften beschäftigte. Das einleitende Referat erörterte der Vorsitzende Schlicke. In seiner chronologischen Darstellung der Werftarbeiterbewegung kam zum Ausdruck, daß die Werftarbeiter stets ein etwas unruhiges Volkchen innerhalb der Organisation gewesen sind. Sie sind bei früheren Kämpfen auf den Werften auch meist in Konflikt mit den eigenen Gehehen der Organisation gekommen. Nach Beendigung irgendeines Kampfes beschloffen sie oft in Resolutionen, daß sie die mangelhaften Zustände nicht annehmen, beauftragten aber zugleich die Organisationsleiter zur Vorbereitung neuer Lohnbewegungen. Bei dieser unklugen Taktik waren die Unternehmer auf die nächsten Kämpfe stets vorbereitet. Ihr auch schon früheres ungestümes Vorwärtstreiben hatte im wesentlichen zur Folge, daß die alte Werftarbeiterorganisation ihre eigenen Kräfte aufzehre. Um diese explosiven Kämpfe in die Bahnen gewerkschaftlicher Taktik zu lenken, wurde später eine Zentral-Werftarbeiterkommission gewählt, die aber nie ihre Aufgaben so recht erledigen konnte, sondern im wesentlichen als Feuerwehr parat stehen mußte, um hier und da entstehende Brände zu löschen. So sind die Werftarbeiter oft zu Konflikten mit den Unternehmern und zu Arbeitsniederlegungen gekommen, ohne daß die Organisationsleitung davon vorher wußte. Nicht v o r h e r haben die Werftarbeiter beschloffen, ob sie streiken wollen oder nicht, sondern sie haben einfach die Betriebe verlassen, und dann in Streikversammlungen, in denen jeder, der gegen den Streik sprach, niedergebrellt und niedergebissen wurde, haben sie eigentlich nur noch beschließen können, daß sie nicht mehr in die Betriebe hineingehen wollen. Das verstoße gräßlich gegen jede gewerkschaftliche Taktik. Es sei auch keine wahre Demokratie, wenn einzelne Personen oder Autokraten Bewegungen „von unten auf“ noch fördern, sondern die Mitglieder sollen wirklich selbst bestimmen, und zwar mit ruhiger und überlegter Weisheit.

Gegen diese von Schlicke vorgetragene, in der Praxis von den deutschen Gewerkschaften erprobte und allgemein geübte Taktik wurden denn auch selbst von den Vertretern der Werftarbeiter, die zunächst in unbeschränkter Redezeit zu Worte kamen, keine wesentlichen Einwendungen gemacht. Wenn sie trotzdem dafür eintraten, daß die Generalversammlung den Streik sanktionieren und den Arbeitern die Streikunterstützung zubilligen sollte, so stand ihren Argumentationen insbesondere der Hinweis auf die widrigen Zustände, wie sie auf den Werften bestehen, zur Seite. Nach Abzug vieler nicht unwesentlicher Einzelheiten aus den Verhandlungen mit den Unternehmern, die den explosiven Ausbruch des Streiks verschuldeten, bleiben noch starke Befürchtungen der Unternehmer übrig, um die Arbeitsniederlegung erklären zu können. Die vereinbarten Einstellungspläne wurden nicht eingehalten. Die Arbeiter bleiben sechs bis acht Wochen ohne Arbeit, also ohne den Preis des Alkohols zu müssen, und die langwierigen Verhandlungen boten keinerlei Aussicht mehr auf Erfolg. Dazu kam die außerordentliche Hochkonjunktur auf den Werften, die die Arbeiter zum Vorgehen dränge. Für taktisch unklug wurde die Neuzugung des Vorstandes bezeichnet, daß der Streik ausichtslos sei; er habe übrigens sein Prinzip selbst durchbrochen mit der Genehmigung des Streiks in Bremerhaven und Eismarcken. Die Zentralverbände hätten eben die Absicht gehabt, die Bewegung ohne Arbeitsniederlegung durchzuführen; nur so erklärte sich ihre Anklammer an das Statut; denn der Streik sei jetzt noch ebenso ausichtslos, als wenn die Einwilligung der Verbände vorher eingeholt werden wäre. Den Werftarbeitern die Arbeitsaufnahme zu empfehlen, bedeute die Organisation der Werftarbeiter vernichten.

Am zweiten Tage berichtete der Vorstand des Verbandes in geschlossener Sitzung über den gegenwärtigen Stand des Kampfes. Nach eingehender Debatte wurde über zwei vorgelegte Resolutionen abgestimmt. Eine von den Hamburgern und Delegierten aus den verschiedensten Teilen des Reiches zugunsten der Werftarbeiter eingetragene Resolution erkannte an, daß die Arbeitsniederlegungen gegen das Statut verstoßen und der Vorstand nach dem Wortlaut des Statuts im Recht war. Die Generalversammlung solle aber in Berücksichtigung der Sachlage beschließen, den Streik auf den Schiffswerften durchzuführen und die durch den Streik entstandenen, sowie die in Zukunft etwa noch entstehenden Ausgaben gemäß § 16 des Statuts auf die Hauptkasse zu übernehmen. Diese Resolution wurde in namentlicher Abstimmung mit 76 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Angenommen wurde dann folgende Resolution: Duse-Bielefeld in namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 18 Stimmen:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt nach den Ausführungen des Vorstandes und der Kollegen aus den Werften, in denen die Arbeit ohne Genehmigung des Vorstandes niedergelegt worden ist, daß dieses Vorgehen nicht in Einklang zu bringen sei mit den Grundgesetzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin.“

Sie verurteilt das Vorgehen dieser Kollegen auf das Entschiedenste, da es nicht geeignet erscheint, die Stofkraft des Verbandes gegenüber dem einigen, geschlossenen Vorgehen des Unternehmertums in der Metallindustrie zu erhöhen.

Aus diesem Grunde ist die Generalversammlung der Meinung, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, sogar so zu handeln verpflichtet war.

In richtiger Würdigung der ganzen Situation, in die der Verband durch das Vorgehen der Hamburger Kollegen gebracht worden ist, verlangt die Generalversammlung von den Werftarbeitern, den Kampf zu beenden.

Der Vorstand wird beauftragt, nach Aufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen nachzusuchen und den Beteiligten vom Tage des Beginns des Streiks bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützung zu zahlen, sowie auch diejenigen Kollegen zu unterstützen, die nicht sofort wieder eingestellt werden.

Damit hat die von den streikenden Werftarbeitern wiederholt als richtende Instanz geforderte Generalversammlung ihre Meinung unmissverständlich geäußert. Ob das Urteil, nun es sich gegen die Werftarbeiter richtet, allgemein respektiert wird, läßt sich bei Abschluß dieser Nummer noch nicht sagen. Dringend zu wünschen wäre, daß die Streikenden die ihnen gebaute goldene Brücke betreten und ihren Fehler durch einmütige Befolgung der in der Resolution ausgesprochenen Forderung wenigstens zu einem kleinen Teile wieder gut machen.

Die mitbeteiligten Organisationen werden sich voraussichtlich den durch die Generalversammlung dem Metallarbeiterverband vorgeschriebenen Maßnahmen anschließen. Der Verband der Fabrikarbeiter hat das getan und die beteiligten Zahlstellen sofort davon benachrichtigt. Wenn diese Zeitung in die Hände der Mitglieder gelangt, wird die Entscheidung darüber, ob die Arbeit wieder aufgenommen werden soll, gefallen sein.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in Brandenburg a. Havel (Brennabor-Werke); Eijenberg, S.-M. (Porzellanfabrik); Hamburg (Del- und Margarinefabrik Hermann u. Co.; Seifenfabrik Schumann); Kolberg; Lauscha, d. Pegnitz (Wandplattenfabrik G. Bankl).

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Kolberg. Bei der G. m. b. H. Gellert u. Maas in Kolberg wurde ohne Arbeitseinstellung ein neuer Tarif abgeschlossen. Der Vertrag läuft vom 1. August d. J. bis zum 31. März 1916. Der Stundenlohn wird während der Vertragsdauer um 6 Pf. erhöht, und zwar in jedem Jahre um 2 Pf. Der Erfolg ist lediglich den Nachwehen des hiesigen Ziegeleiarbeiterstreiks zuzuschreiben; denn die Firma, die auch eine Ziegelei bei Kolberg hat, hat sich bei dem Streik den Schmutzen geföhrt.

Auch die Ziegelei Schwarzdorf-Pohrenberg und Krummhorn-Heinrichshof haben unsere Forderungen anerkannt und ist die Arbeit dort zu den neuen Bedingungen bereits aufgenommen. Nur der Ziegeleibetrieb Krummhorn-Althaus will den Tarif nicht anerkennen, trotzdem sein Betrieb schon seit 12 Wochen lahm liegt.

Korrespondenzen.

Berlin. Die am 3. August abgehaltene Generalversammlung von Groß-Berlin nahm den Geschäftsbericht entgegen, an den sich eine lebhafte Diskussion angeschlossen.

Unter Punkt 2 hatte die Branchenleitung der Gummi- und Isolationsarbeiter in Verbindung mit den Obleuten der einzelnen Fabriken folgende Resolution eingebracht:

„Die am 3. August 1913 tagende Generalversammlung der Zahlstelle Berlin nimmt Kenntnis von dem geplanten Kartellvertrag mit dem Holzarbeiter-Verband. Ausgehend von dem Gedanken der Betriebsorganisation, ersucht die Generalversammlung den Vorstand, dahin zu wirken, daß alle in der Gummiindustrie Beschäftigten sich dem Holzarbeiter-Verband anschließen.“

Die Generalversammlung spricht weiter ihre Verwunderung darüber aus, daß anlässlich der am 15. März 1913 in Hannover tagenden Konferenz von Vertretern der Gummiindustrie über den geplanten Kartellvertrag nichts erwähnt wurde und erwartet, daß zukünftig bei derartigen wichtigen Fragen die Zahlstellen gehört werden.“

In der Begründung wurde ausgeführt, daß es unverständlich erscheint, daß man bei dem geplanten Kartellvertrag den Holzarbeitern die geleerten Gummidreher zugewiesen will. Durch eine derartige Umwälzung werden uns wichtige Verhandlungsgebiete auseinandergerissen. In Berlin liegen die Verhältnisse durch die eigenartige Entwicklung der Zahlstelle so, daß die Hartgummidreher zum größten Teil bei den Metallarbeitern und nur eine geringe Zahl im Fabrikarbeiter-Verband organisiert sind; trotzdem haben wir niemals aufgehört, die Kollegen, weil sie Gummiarbeiter sind, für uns zu reklamieren. Aber es wird auch darauf hingewiesen, daß eine große Zahl von Gummiarbeitern in anderen freien Organisationen, zum Beispiel in Berlin circa 600, organisiert sind; wozu aber soll der Vorstand dahin wirken, daß auch die sich dem Fabrikarbeiter-Verband anschließen, damit wir in der Gummiindustrie zu einer Einheitsfront gelangen.

Der Vorstand wurde sich auch selbst widerstreben, wenn er einen derartigen Vertrag schließt. In Nummer 22 des „Proletarier“ 1912 sagt der Vorstand selbst: „Es kann keine Rücksicht auf den Dünkel einiger Fabrikarbeiter bei der Erhebung unserer Forderungen genommen werden.“ Auch die Resolution, die auf dem Verbandstag in Dresden nach dem Retiree des Kollegen Schneider angenommen wurde, verpflichtet den Vorstand, bei Abschluß von Kartellverträgen im Sinne der Betriebsorganisation zu wirken. Hier sollen wir nun Kollegen abgeben, die unerschütterlich Gummiarbeiter und in einzelnen Zahlstellen seitens bei uns organisiert sind. Es muß auch die Frage eingeworfen werden, warum sich denn der Vorstand bei derartigen wichtigen Fragen nicht mit den Zahlstellen in Verbindung setzt, sondern die Information über das geplante Vergehen untergeheim erzieht?

So ist die Branchenleitung erst durch eine Note in der „Gummi-Zeitung“ auf das geplante Vergehen aufmerksam geworden. Der Vorstand muß nach alledem versuchen, den Wünschen der Gummiarbeiter Rechnung zu tragen und eine Einheitsorganisation zu schaffen.

Nach diesen Ausführungen wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Nach Erledigung einiger weiterer Punkte und mit dem Hinweis, daß es in dieser ersten Zeit der Arbeit jedes einzelnen Kollegen bedarf, schloß die Versammlung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Landarbeiterverband im Jahre 1912.
Die sehr die Organisation der Landarbeiter die Aufmerksamkeit der Gegner erregt, geht daraus hervor, daß die Gegner schon über einen Zeitraum von dreizehn Jahren fortwährend, weil die Zahl der Darlehngruppen mit Anfang des Jahres 1912 eine Verminderung gegenüber dem Vorjahre erlitten. Die aus dem Bericht des Vorstandes hervorgeht, hat sich im Laufe des Jahres die Zahl der Darlehngruppen um 1000 vermehrt, was ein Zeichen dafür ist, daß die Zahl der Mitglieder sich ebenfalls vermehrt hat. Die Zahl der Mitglieder ist von 15 696 auf 16 147 gestiegen. Die die Organisationsleistung bedenkend, kann sie allerdings damit rechtfertigen, am Schluß des Jahres 1912 die Zahl von 20 000 Mitgliedern zu überschreiten. Das ist nicht eingetretener; wesentliche Ursachen hieser Arbeit sind die Hauptursachen in der Zahl der weniger Mitglieder sind nicht so der Gewinnung neuer Mitglieder nicht zu finden, wie das notwendig war. Die Gründe hieser Arbeit sind erstens die Arbeit mit den Landbesitzern. Dazu kommt noch, daß im Jahre der Reichsorganisation die Agrarier einzelner Gegenden, besonders in Westfalen, mit einer wachsenden Menge gegen den Verband eintraten, wodurch einzelne angesehene Mitglieder vertrieben wurden und aus dem Verband austraten; die meisten haben jedoch bereits den Weg zum Verband wiedergefunden.
Zweitens ist die Mitgliederzahl durch den Rückgang der Organisationsleistung, sondern auch die Gesamtzahl der vertriehenen Mitglieder im Jahre 1912 zu denen 1911. Während 1911 an Monatsbeiträgen nur 60 000 M. eingegangen waren, betrug diese Gesamtsumme im Jahre 1912 über 81 000 M. Die Gesamtsummen der Organisationsleistungen betragen 84 468 M. die Ausgaben 99 798 M. Von den Gesamtsummen aus dem Organisationsleistung und Beiträgen müssen nicht weniger als 38 Prozent der Mitglieder wiederum in Form von Unterstützung, Befreiung der Beiträge usw. zurückgegeben. Im Jahre 1912 wurden von vertriehenen 1000 Landbesitzern 2000 Mitglieder. Bei Beginn erstliche Arbeit-

verbesserungen für die Landarbeiter erzielt wurden. Durchschnittlich wurden Lohnerhöhungen von 2 M. pro Woche, in einzelnen Fällen bis 4 M. erreicht.

Das wichtigste Gebiet der Verbandstätigkeit ist, wie schon der hohe Ausgabeposten ausweist, der Rechtschutz. Hierbei lernen die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtschutz bei den Agrariern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Agrarier in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig erhalten hatte. Das Mitglied schrieb wörtlich:

„Das hätte ich sehen sollen, wie der Erbpächter den Brief erhalten hatte. Auf dem Hof ist er im Galopp geritten und nahm bald die Haus- und Hofarbeit mit, um mich zu jagen. Als er mich gefunden hatte, schrie er mich mit rotem Kopf an: Wie kann du mir von deinem roten Verband einen solchen Brief schreiben lassen? Nun zahle ich erst recht nichts. Ich ließ ihn schimpfen und toben und sagte nur, der Verband wird es schon machen. Schließlich ging der Erbpächter mit wütendem Gesicht los. Aber am anderen Morgen, als er ausgeschlafen hatte, bekam ich meinen Lohn ausbezahlt. Er sagte dabei nur, er habe sich's überlegt.“

Über 1000 Rechtschutzfälle hatte der Verband im Jahre 1912 zu verzeichnen. Wo zur Klage geschritten werden mußte, konnten 50 Prozent der Fälle mit Erfolg für die Landarbeiter beendet werden. Aus alledem ist ersichtlich, daß der Landarbeiterverband allen Gegnern zum Trotz als Gewerkschaftsorganisation rüstig in Reich und Glied mit den anderen gewerkschaftlichen Organisationen marschiert und gleich ihnen für eine wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse mit Erfolg wirkt.

Polizei und Gerichte.

§ Die „andern“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung.

Ein Mühlenbesitzer Zeibig in Sachsen hatte es abgelehnt, über eingetragene Forderungen mit Vertretern des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu verhandeln, er verweigerte dagegen den Austritt der Arbeiter aus der Organisation und entzief sie; als sie dem Verlangen nicht nachkamen. Vermittlungsversuche der Organisation wurden zurückgewiesen. Darauf verurteilte der Geschäftsjührer der Organisation der Arbeiter mehrere Flugblätter, die zur Verteilung gelangten. Im ersten Flugblatt wurden die Bädermeister aufgefordert, den Bezug von Waren aus Zeibigs Mühle, so lange einzustellen, bis Herr Zeibig bereit sei, mit den Arbeitern Frieden zu schließen; die Bäder würden sich dadurch manchen Verbrauch ersparen. Später wurden die Bädermeister um Mitteilung erucht, ob sie ihre Geschäftsverbindung mit Herrn Zeibig gelöst hätten; zuletzt wurde ein Verzeichnis der Bäder ausgegeben, die noch immer Waren von Zeibig bezogen. Zwei Bädermeister hatten Herrn Zeibig mitgeteilt, daß sie den Bezug von Mehl aus seiner Mühle während der Dauer des Lohnkampfes einstellen, da die Arbeiter gedroht hätten, sie sonst zu boykottieren. Darauf erfolgte die Anklage, die sich darauf stützte, daß Genosse Polster „andere durch Drohungen bestimmt oder zu bestimmen versucht habe, an Verhandlungen teilzunehmen, die die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken“. Das Gericht beurteilte den Verbandsbeamten zu 5 Tagen Gefängnis. In der Begründung des Urteils wird gesagt, daß der Angeklagte das Mittel der Drohung, des Boykottierens gegen dritte der Sache fernstehende Personen gewählt habe, um auf den Mühlenbesitzer einen Zwang auszuüben; in diesem Falle wären die Bädermeister Hilfsstruppen und Bundesgenossen der Arbeiter, also „andere“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung.

Das angesehene Oberlandesgericht hat sich diesem Urteil und seiner Begründung angeschlossen. Die Frage, ob als „andere“ nur direkte Berufsgegenossen in Frage kommen, ist viel umstritten. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts hat sich auf die Seite derer gestellt, die als diese „andern“ auch dritte Personen betrachten, auf die ein Zwang ausgeübt werde, um sie auf die eine Seite der Kämpfenden hinüberzuführen. Wenn auch die Bädermeister keine Berufsgegenossen der Mühlenarbeiter seien, waren sie doch geeignete Leute, den Kampf der Mühlenarbeiter zu unterstützen. In diesem Falle sind sie „andere“, die durch Androhung von Nachteilen gezwungen werden sollten, für die Arbeiter Partei zu ergreifen.

§ Die Schweigepflicht der Gewerbegeichtsbefugten.

Im vorigen Jahre hatten die Arbeiter der Maschinenfabrik G. M. Schütz gestreikt. Den Arbeitern wurden Zeugnisse ausgestellt, in denen bemerkt war, daß sie mit dem größten Teil der Arbeiterzeit in Streik getreten seien. Dieser Satz war von einem Dreher beanstandet worden, ebenso das Zeichen: M. g., das von den Arbeitern als „Mit gestreikt“ gedeutet wurde. Dies letztere erklärte die Firma als harmlos, es sei das Signum des Angeestellten, der die Zeugnisse ausgestellt habe. Das Gewerbegericht Würzen wies am 26. Oktober 1912 die Klage des Drehers ab mit der Begründung, der Zusatz wegen des Streiks sei nicht zu beanstanden, weil das Zeugnis auch auf die Führung ausgebeht sei. Das Landgericht Leipzig hat die Rechtsauffassung des Gewerbegerichts Würzen korrigiert mit der Begründung, die Beteiligung an einem Streik sei nicht tabu, sondern ein objektives moralisches Standpunkt aus nicht zu bemerken, zumal weder Kontrakt noch Treubruch vorlag. Das Zeugnis sei daher unrichtig und die Firma zu verurteilen, ein Zeugnis ohne den Zusatz auszustellen.

Damit war das Gewerbegerichtsurteil aufgehoben. Die Sache hatte jedoch noch ein Nachspiel. Einer der Arbeiterbesitzer des Gewerbegerichts, K. H. K., war mit dem gegen seine Etwa ein gefälliges Urteil des Gewerbegerichts nicht einverstanden. Er teilte deshalb einem Streikenden, der als Zeuge erschienen war, mit, daß er natürlich nicht für Abweijung der Klage gestimmt habe. Am Jahresschluß hat er auch dem Obleuten der Zeiger in einem Bericht davon Mitteilung gemacht. Nun war der Zeiger in der Gewerbegerichts-Sitzung am 6. November 1912 auch ein Bericht in der „Vollstreckung für das Mittelteil“ erschienen, in dem ebenfalls für die Abstimmung des Aufklärung gegeben wurde. Die Abklärung oder Veranlassung dieses Berichts sollte K. ebenfalls besorgt haben. Auf Ansuchen des Stadtrats hatte darauf die Kreisbauernschaft beim Landgericht Leipzig die Amtsentsetzung K.s wegen grober Pflichtverletzung beantragt.

Das Landgericht lehnte den Antrag der Kreisbauernschaft ab, die Kosten wurden auf die Staatskasse übernommen. K. habe sich gegenüber seinen Standesgenossen und dem Obleuten geäußert. Mit dieser Mitteilung über seine Abstimmung habe K. objektiv eine Pflichtverletzung begangen, aber er habe bestritten, er habe das nur getan, um sich zu rechtfertigen. Der Gerichtshof war sich im Zweifel, ob K. sich der Pflichtverletzung bewußt war. Der Gerichtshof war aber auch für den Fall, daß K. sich der Pflichtverletzung bewußt war, voll überzeugt, daß die Frage nach der Größe der Pflichtverletzung zu verneinen war, denn Personen wie K. sind nicht so bürdenlos wie Berufsrichter, die wissen, daß sie im Falle einer Verurteilung des Urteils voll mit zu vertreten haben.

Rundschau.

Ein neue Bezeichnung für Streikbrecher.

Die schweizerische „Metallarbeiterzeitung“ verurteilt in ihrer Nr. 30 die „Schweizerische Schloßzeitung“, weil diese ein neues Wort erfunden hat, „das allen Schmarotzern, Gnadenproleten und Verräterseelen wie eine neue Offenbarung vorzukommen dürfte“. Das genannte Unternehmertum brachte einem „Streikbrecher“ überschriebenen Artikel, worin unter anderem folgendes gesagt wird:

„Aber den hier genannten Fällen, in denen der zum Schimpfen von gewordenen Ausbruch guttend sein mag, gibt es überhaupt keine „Streikbrecher“, sondern einfach Streikabstimmern oder Arbeitswillige.“

Der „Streikabstimmern“ wird von der organisierten Arbeiterkraft mit geduldiger Geduld aufgenommen werden.

Unternehmer über die Hingegardien.

Vor kurzen hatte in der Hessischen Arbeiterzeitung zu Kassel das gesamte Personal, 76 Mann, die Arbeit niedergelegt, um den Uebertritt eines Unternehmers — eines Dr. phil. und Referendar —, der vom Betriebsrat fast gar nichts versteht, wirksam entgegenzutreten. Die Arbeitsunterbrechung führte zum vollen Erfolg der Arbeiter. Die Fabrik hatte sich als „Kasseler“ von Hamburg 40 bis 50 Hingegardien kommen lassen; sie hat aber mit ihnen aufgerend-

lich trübe Erfahrungen gemacht. Die Leitung der Brauerei machte bei den Verhandlungen mit den Streikenden daraus auch gar kein Hehl. Der Braumeister meinte: „Um 8 1/2 Uhr morgens kann ich nicht mehr garantieren, daß sie noch nüchtern sind!“ Der Direktor des Unternehmens gab die charakteristische Erklärung ab: „Wo diese Leute gehaut haben, kann man keinem andern Arbeiter zumuten, hinzugeben, ohne daß vorher gereinigt ist.“

Diesem Urteil aus Unternehmers Mund über die Hingegardien ist nichts hinzuzufügen.

Glendstatistik.

Im „Korrespondenzblatt“ bespricht M. Osteroth die Verhältnisse der Bergarbeiter im Waldburger Bergrevier, die infolge schlechter Lohnverhältnisse dauernder Unterernährung und Verelendung ausgesetzt sind. Nach einer Enquete wurde von 4544 im Kreise Waldburg bezüglichen Familien festgestellt, daß von diesen 2730 mit 11 448 Köpfen nur Einzimmerwohnungen bewohnen. Festgestellt wurde ferner, daß von den befragten Mitgliedern der Organisation 382 Ehefrauen, das sind 7,6 Prozent, regelmäßig auf Lohnarbeit gehen. Von 100 Familien mit vier und mehr Kindern wurde festgestellt, daß nur 18 eine aus zwei Räumen bestehende Wohnung haben; 142 Kinder aus diesen Familien schlafen ohne Bett, auf dem kalten Zimmerboden, auf Lumpen oder Stroh. Von den unehelich Geborenen starben 1910 im ersten Lebensjahr 45 Prozent. Die Zahl der Totgeburten (das unzulänglichste Kennzeichen für die richtige Ernährung der Mutter in ihrer Jugend) ist doppelt so hoch wie der Reichsdurchschnitt. Von den unterstützungsberechtigten Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes in Niedersachsen waren laut amtlicher Eintragung auf dem Krankenstand 26 Prozent lungentranke. Die Jugend ist im weitesten Umfang der Tuberkulose und der Rachitis verfallen. Die schulärztliche Untersuchung ergab 1910 in der Stadt Waldburg 86,1 Prozent erkrankte Kinder. Dabei stehen die Schulverhältnisse der Stadt Waldburg in hygienischer Hinsicht weit über denjenigen der großen Bergarbeiterdörfer. Auch sind die Waldburger Schulen mit einem starken Prozentsatz gutgenährter Bürgerkinder durchsetzt, so daß der Schulzustand in der Stadt Waldburg als ein sehr guter bezeichnet werden kann, viel schlimmer bestellt ist.

Durch die bürgerliche Presse geht nun folgende Notiz, welche die obigen Glendstatistiken erhärtet:
„Eine Nachtherberge für Schullinder haben die städtischen Körperschaften in der Bergwerksstadt Waldburg in Schlesien mit Unterstützung privater Wohlfahrtsvereine für größere Schullinder geschaffen, die in ihrer meist unglücklich überfüllten elterlichen Wohnung keine gesunde Schlafstätte haben. Die Kinder erhalten durch die aufsichtführende Diakonissin ein kräftiges Abendbrot und warmes Frühstück.“
Herr und Königin dieser Vermissten ist der steinreiche Fürst v. Pleß! — So sieht es in der „göttlichen“ Gesellschaftsordnung aus.

Verbandsnachrichten.

Unterstützungszähler.

Wenn sich der Kollege August Ewert, Buch-Nr. 179 359, meldet, dann ist ihm das Buch abzuschicken und zur Kontrolle an den Vorstand zu senden.

Aufforderung.

Die Mitgliedsbücher für Heinrich Semmler, Georg Tenk, Gustav Schneider und Franz Jurig, sind gefunden worden und können unter Vorlegung ausreichender Legitimation vom Vorstand abgefordert werden.

Anfallskasse.

Die Beiträge für die Unterstützungskasse sollen jährlich im Voraus bezahlt werden. Zur Grundlage der Berechnung wird genommen die Mitgliederzahl vom 3. Quartal. Die Zahlungen für das Jahr 1913/14 sollen demnach im Oktober 1913 erfolgen, nicht am Schluß eines jeden Quartals.

Vom 5. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Hannover 17 331,27 M., Schorndorf 300,—, Vetschau 150,—, Paderborn 400,—, Hüttenrode 336,54,—, Catin 300,—, Mäherleben 200,—, Osterode a. S. 190,—, Jagnid 150,—, Züllichau 20,98,—, B. 2. 15,—, Wirges 10,—, Drestau 10,—, Silbesheim 3,50,—, Kobach 200,13,—, Mündrich 400,—, Langelsheim 400,—, Grimma 320,—, Bülow 304,80,—, Woldegt 250,—, Rahl a. M. 98,15,—, Tilsit 15,—, Nürnberg 1,—, Sch. —40,—, Waltershausen 1000,—, Gnuud 305,84,—, Auerbach i. S. 250,—, Nienburg a. d. W. 218,82,—, Weßlingen 100,—, Neufahrn 15,26,—, Halbe 6,—, Mainz 4692,68,—, Dresden 2000,—, Halle a. d. S. 1000,—, Zeiz 450,—, Eßlingen 300,—, Berlin 12,50,—, Jahnau i. Schl. 10,—, Kößwig (Anh.) 3,—, Sch. —40,—, J. 7,—, Königsberg i. Pr. 500,—, Großwig 180,—, Arnstadt 500,—, Güstrow 200,—, Chemnitz 10,—, Kalbe a. d. S. 5,—, Gamenitz 15,—, Chemnitz 1443,01,—, Saarau 1000,—, Wittenberg (Bez. S.) 500,—, Werber a. d. S. 200,—, Weißwasser 100,—, Königsberg i. Pr. 21,—, Döbeln 5,—.

Schlutz: Montag, den 11. August, mittags 12 Uhr.
Fr. Brun s, Kassierer.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1913 haben eingehandt:
Hannover, Gardschhausen, Rahl a. M., Halbe, Güstrow, Neufahrn, Paderborn, Sulzbach, Themar.

Ausgeschlossenen

wurden die Mitglieder der Zahlstelle
Hamburg. Johann Matusek, Buch-Nr. 297 484,
Georg Richthamer, Buch-Nr. 488 663, und Ernst Wiefener, Buch-Nr. 282 693.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetretten in
540 979	Friedrich Rahl	20. 5. 94	19. 5. 12	Darunstadt
300 772	Zulius Veifer	11. 1. 73	1. 1. 08	Hirschberg überact.
501 303	Reinhold Eziggel	2. 5. 86	1. 8. 12	Eßling
549 415	Wolff Kiede	13. 10. 85	27. 4. 12	Hettstedt überact.
551 159	Georg Hamann	15. 8. 89	1. 7. 13	Schweinfurt
495 329	Kludr Feholo	30. 9. 77	1. 7. 11	Braunschweig
515 637	Magdalene Schmitz	13. 3. 72	29. 2. 12	Düsseldorf
238 120	Friedrich Fijcher	9. 7. 74	1. 5. 07	Frankfurt a. M.
Karten-Nr.				
248 571	Ernst Bieling	1. 2. 78	17. 3. 12	Oranienburg
283 247	Wag Bojzlo	4. 3. 92	28. 7. 12	Bremen

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Nachen. Hermann Meißner, Stolbergerstr. 24.
Greifenberg i. Schl. Herm. Müller, Laubner Str. 25. 3. Et.
Gmund a. Tegernsee. Joseph Arlinger.
Liebesee (Gau 3). Paul Gnädig, Weißer Berg. Paul Bramburger, Markstr. 83.
Malchow. Albert Bünker, Mühlenstr. 157.
Marienhein-Post Schafang (Gau 10). Hans Prehm, Mich. Granich.
Neubekum. Ludwig Staß, Emigterloher Str. 266.
Blau i. Mecklenb. Karl Schöning, Töpferstr. 149.
Treuenbrieten. Gustav Janeloff, Breiterstr. 11.
Wiffelhövede. Richard Baden, Schillerstr. 11. Heinrich Prieanig, Niendorf b. Wiffelhövede.
Wittenberge, Bez. Potsdam. Unterstützung bei Friedrich Stte, Steinstr. 41.

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Hessens im Jahre 1912.

Nach den Jahresberichten der hessischen Gewerbeaufsichtsbeamten hat das Jahr 1912 für die chemische Industrie einen kleinen Aufschwung zur Folge gehabt. Die Zahl der revidierten Betriebe der chemischen Industrie und der darin beschäftigten Arbeiter gestaltet sich folgendermaßen:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Jugendliche	Beschäftigte überhaupt
1912	84	5104	1181	6707
1911	78	4910	1089	6422
Mit hin 1912 mehr	6	194	42	285

Im Jahre 1911 betrug die Zunahme aller Beschäftigten 1014 Personen. Das Jahr 1912 ist also mit 285 Personen Zuwachs ganz erheblich hinter dem Resultat des Jahres 1911 zurückgeblieben. Ueber die Revisionsstätigkeit der Beamten unterrichten folgende Zahlen:

Jahr	Revisionen in Betrieben mit Arbeitern
1912	127
1911	130

Die Revisionsstätigkeit hat sich 1912 etwas besser gestaltet. Im Jahre 1911 wurden 80,8 Prozent der Betriebe und 97 Prozent der Arbeiter revidiert, 1912 konnten 85,6 Prozent der Betriebe und 97,1 Prozent der Arbeiter von der Revision erfaßt werden.

Bei den Revisionen wurden nur wenig Verstöße ermittelt. Von dem Rechte der Bewilligung von Ueberstunden an die Arbeiterinnen ist in steigendem Maße Gebrauch gemacht worden. Während 1911 nur in 2 Betrieben an 70 Sonntagen für 24 Arbeiterinnen 1052 Ueberstunden gestattet worden waren, wurden 1912 an den 5 ersten Werktagen in 2 Betrieben für 12 Arbeiterinnen an 21 Tagen 150 Ueberstunden und ebenfalls in 2 Betrieben an 62 Sonntagen für 26 Arbeiterinnen 2646 Ueberstunden genehmigt. Konnte man 1911 als Milderungsgrund für Sonntagsüberstundenarbeit die gesetzliche Neuordnung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen ansehen, so können nach unserer Auffassung für das Jahr 1912 derartige Einwände nicht geltend gemacht werden. Jedenfalls müßte es Aufgabe der Gewerbeinspektion sein, dahin zu wirken, daß die Ueberarbeit an Sonntagen vor allen Dingen in der chemischen Industrie verschwindet. Auch in der Bewilligung von Sonntagsarbeit an erwachsene Arbeiter dürfte endlich eine weitere Beschränkung Platz greifen. So wurden 1911 in 2 Betrieben, in denen 1372 Arbeiter beschäftigt waren, für 1145 Arbeiter an 42 Sonntagen 8712 Ueberstunden, 1912 hingegen in 3 Betrieben mit 1456 Arbeitern für 944 Arbeiter an 54 Sonntagen 9125 Ueberstunden bewilligt.

Unfälle.

In einer Gerbstofffabrik des Aufsichtsbezirks Offenbach fiel ein Arbeiter beim Betreten einer Diele, die über dem Einlochessell lag, dadurch in die Höhe, daß die Diele unter der Last des Mannes zusammenbrach. Er starb einige Stunden nach den erhaltenen Brandwunden. Die über dem Kessel liegende Holzdiele diente dazu, dem Arbeiter beim Schmierens des Rührwertlagers einen festen Stand zu geben. Interessant ist es nun, etwas über die Ursachen zu hören, die die Diele angeblich morsch und brüchig machten. Der Beamte schreibt allen Erstes: „Das Laufbrett über dem Kessel war vollständig von Feuchtigkeit durchdrungen. Zwei Tage vor dem Unfall war starker Frost eingetreten, während der unter einer freien Halle befindliche Kessel nicht in Betrieb war. Als dann der Eindampfapparat wieder in Betrieb genommen wurde und das gefrorene Laufbrett durch den entstehenden Wasserdampf auftaute, war dieses durch den

Frost (? D. V.) mürbe geworden und zerbrach beim Betreten durch den Arbeiter, obgleich es ein gutes Aussehen hatte und, äußerlich betrachtet, keineswegs mürbe zu sein schien.“ Nun wird allerdings nicht mitgeteilt, ob der Beamte sich selbst durch eine Prüfung des Brettes überzeugte oder ob er nur Gehörtes mitteilt. Jedenfalls hat der Unternehmer diese Mährchen nicht verdient. Er mußte dafür sorgen, daß die Diele recht oft auf ihre Festigkeit von sachmännlicher Seite aus geprüft wurde und sich nicht auf ihr äußeres Ansehen und den „Frost“ verlassen, der angeblich der Diele an kalten Tagen eine „gefrorene Festigkeit“ verlieh. Es fehlt nur noch, zu sagen, daß der Arbeiter die Diele betrat, als sie sich in „aufgetautem“ Zustande befand und er daher selbst schuld an dem Unglücke sei. Der Unternehmer kann lachen. Er kann nunmehr mit Pilatus ausrufen: „Ich bin unschuldig an dem Blut dieses Gerechten!“ — In einer Fabrik für Knochenpräparate wurde ein Arbeiter von der Transmission erfaßt und um diese herumgeschleudert. Zum Vorwurf wird ihm gemacht, daß er sich an der nicht abgestellten Transmission zu schaffen machte, dabei wird wohlweislich verschwiegen, welche Gründe ihn veranlaßt haben, gerade unter solchen Umständen sich dort zu beschäftigen. Zum Vergnügen läßt sich jedenfalls, niemand aufwickeln, begibt sich auch niemand in die Nähe laufender Transmissionen.

Gewerbekrankheiten.

In den beiden Bleiweißfabriken des Offenbacher Aufsichtsbezirks waren am 1. Oktober 1912 39 Arbeiter beschäftigt. Im Laufe des ganzen Jahres waren nacheinander 454 verschiedene Arbeiter tätig. Der Arbeiterwechsel betrug durchschnittlich 11,64 Prozent, gegen 13,75 Prozent im Vorjahre. Relativ betrachtet, ist er für beide Fabriken nicht gleich. Er beträgt in der einen 8,47, in der andern 13,62 Prozent. Nach den Krankenkassenberichten wurden keine Bleiwerkkrankungen festgestellt. Der Beamte gibt dafür folgende Ursachen an: „Die Arbeiter in den Bleiweißfabriken sind ohne Kündigung angestellt. Sobald sie sich krank fühlen, werden sie entlassen oder bleiben selbst von der Arbeit weg. Daher kommt es, daß die Fabrikärzte bei ihren Untersuchungen in der Fabrik Bleiwerkkrankungen nur selten feststellen können. Erst das Krankenhaus vermag genaue Beobachtungen und Feststellungen zu machen.“

Das Stadt Krankenhaus in Offenbach hat auf Befragen von beiden Fabriken 45 Bleiwerkkrankungen mit 1329 Krankheitsstagen mitgeteilt. Auf die eine Fabrik mit durchschnittlich 15 Arbeitern entfielen 13 Bleiwerkkrankungen mit 491 Krankheitsstagen, auf die andere mit durchschnittlich 24 Arbeitern 32 Erkrankungen mit 838 Krankheitsstagen. Somit ergeben sich pro 100 Arbeiter an Bleiwerkkrankungen:

	Fälle	Tage
	1911	1912
Für den kleineren Betrieb	123	87
Für den größeren Betrieb	96	133
Für beide Betriebe zusammen	105	115

Von einer Besserung der Verhältnisse ist, nach vorstehenden Zahlen zu urteilen, nichts zu verspüren. Dagegen weicht die Höhe der Bleiwerkkrankungsfälle, deren Angabe nun seit einer Reihe von Jahren erfolgt, ganz erheblich von dem Durchschnitt ab, den man sonst in einschlägigen Statistiken für Bleiwerkkrankungen findet. Nun sind die Offenbacher Bleiweißfabriken gegenüber anderen Bleiweißfabriken doch nicht etwa so schlecht eingerichtet, daß sich die große Zahl der Bleiwerkkrankungen aus mangelhaften Betriebsbedingungen erklären läßt. Vielmehr ist dagegen anzunehmen, daß die statistischen Angaben anderer Fabriken und vielleicht nicht ohne Absicht, ganz erhebliche Mängel aufweisen. Man kann deswegen die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion geforderte Meldepflicht gewerblicher Erkrankungen nur begrüßen, damit einmal mit dem Vertuschungssystem der Gewerbekrankheiten aufgeräumt wird.

Der Aufsichtsbeamte von Gießen berichtet, daß ein Arbeiter einer chemischen Fabrik, in der roßes Wismutmetall auf elektrolytischem Wege gereinigt wird, an einem starken Hautausschlag erkrankte. Die Heilung desselben ging nur schwer vor sich. Ueber die Ursachen konnte bis zur Abfassung des Berichtes noch nichts ermittelt werden.

Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter.

In einer Dachpappfabrik des Aufsichtsbezirks Worms wurden alle Feuerungsanlagen umgeändert, so daß die Teertessel nur von außen geheizt werden können. — Bei der Herstellung von Gussasphaltbroten wurde der flüssige Asphalt in sechs-eckige Gussformen, die auf sandigem Boden aufgestellt waren, hineingegossen. Beim Füllen der Formen waren die Arbeiter den Asphaltabköpfen fortwährend ausgesetzt. Auch kamen beim Herbeiführen der flüssigen Masse mitunter schwere Verbrennungen vor. Die chemischen Fabriken und Asphaltwerke in Worms haben nun ein patentiertes Verfahren, das die Herstellung der Asphaltbrote wesentlich vereinfacht. Der flüssige Asphalt läuft durch eine Rinne in eine ebene Schale aus Beton oder Eisen und füllt diese. Hierauf werden winkelförmige eiserne Formen in die noch flüssige oder bereits abgekühlte Masse darauf hineingebracht, daß die ganze Schale in Brote von der gewöhnlichen Form eingeteilt ist. Das Einbringen der Formen geschieht von einer beweglichen Brücke aus. Das Entweichen von Dämpfen wird durch die verhältnismäßig rasche Verkrustung der Asphaltoberfläche vermieden, so daß die Arbeiter, die mit dem Einbringen der Formen beschäftigt sind, von Asphaltabköpfen angeblich nicht mehr belästigt werden. Damit die Asphaltblöcke sich leicht ablösen lassen, wird die Form vorher mit Chlorcalciumlösung bestrichen. Neben hygienischen Verbesserungen hat das Verfahren auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile gebracht.

Arbeitszeit.

Der Aufsichtsbeamte von Mainz hat eine Statistik über den Beginn und die Dauer der Arbeitszeit in der chemischen Industrie veröffentlicht. Danach beginnt die Arbeitszeit in 13 Betrieben um 6 Uhr, in 2 Betrieben um 6 1/2 Uhr und in 7 Betrieben um 7 Uhr vormittags. Das Ende der Arbeitszeit ist in einem Betriebe auf 8 Uhr, in 8 Betrieben auf 7 Uhr, in 2 auf 6 1/2, in 10 auf 6 und in 3 auf 5 1/2 Uhr nachmittags festgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in 4 Betrieben je 11, in einem Betriebe 10 1/2, in 13 Betrieben je 10, in 4 je 9 1/2 und in 2 Betrieben je 9 Stunden. Diese Aufstellung beweist nur zu deutlich, daß wir von einer hygienisch einwandfreien Arbeitszeit in diesem Bezirk und auch anderwärts noch weit entfernt sind. Aufgabe der Arbeiter ist es, durch den fortwährenden Ausbau ihrer Organisation dafür zu sorgen, daß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der Selbsthilfe beschleunigt wird.

Den Betrieb eingestellt.

Die Hanauer Kunstseidefabrik Aktiengesellschaft in Großauheim sieht sich trotz der umfangreichen Sanierungsaktion im Frühjahr jetzt demnach veranlaßt, den Betrieb einzustellen. Etwa 300 Arbeiter und Arbeiterinnen erhielten am 7. August plötzlich ihre Entlassung unter Auszahlung der einjährigen Kündigungsfrist. Den Entlassenen wurde mitgeteilt, daß die Sache vielleicht in zwei bis drei Jahren erledigt wäre, es könnten aber auch vier bis sechs Wochen draußgehen. Für die durch die Stilllegung des Betriebes betroffenen Arbeiterfamilien ist das ein harter Schlag. Sind doch zurzeit die Arbeitsverhältnisse in Hanau und Umgegend die denkbar schlechtesten. Insbesondere auch für die große Anzahl arbeitsloser Goldarbeiter, die in der Kunstseidefabrik Unterschlupf fanden, wird es schwer halten, anderweitig Arbeit zu finden. Eine traurige Zukunft für die Entlassenen. Hanau hat keine Industrie, sondern nur Militär. Das bishigen Industrie, das noch vorhanden ist, ist so weit herunter und nicht in der Lage, die vorhandenen Arbeitermassen unterzubringen. Schlimme Zeiten haben die Arbeiter hier jetzt durchzumachen. Großes Aussehen erregte es, als gestern morgen circa 200 Arbeiterinnen nach ihrer Entlassung die Straßen Hanaus durchmarschierten. Auch sie werden zurzeit schwer anderweitig unterkommen können. Die Mittel, die durch Vorzugsaktien in der

In der Farbenfabrik.

Ich stehe in einem riesenhaften, quadratischen Hof. Häuserhoch über mir rollt auf langer Stahlträgerbrücke ein mächtiger Kran, die Füße seiner Gleitbahn stehen weit auseinander gespreizt, einer am Ufer des Stromes jenseits der Straße und außerhalb der Fabrikmauer, der andre hier mitten im Hof. Unermüdlich saugt das seine Drahtseil des Kranes auf und ab, es schleppt dunkle braune Erde aus dem Schiff auf den Hof, ein Rohprodukt bestimmter Grundfarben. Rechts geht es in einen langgestreckten Schuppen, hier lagern Unmengen von Rohstoffen, die das Riesenwerk braucht.

Die Farbenfabrik braucht noch viele andre Rohprodukte und Halbfabrikate. Eben sind einige Waggons Eisenfeilspläne angekommen. Früher war das Ausladen dieser harten kleinen Eisenplatten und ihre Lagerung im Vorratsraum sehr einfach. Man nahm zwei oder drei Arbeiter, gab ihnen Schuppen in die Hand und überließ sie ihrem Schicksal in den fürchterlichen Wollen feinsten Stahlstaubes. Aber die Arbeiter sind wohl bei solcher Tätigkeit zu aufrichtig lebendig geworden. Sie warfen sogar die Schuppen weg und hungerten lieber, als daß sie festes Eisen freisen wollten! So kam der berühmte Sieg der Technik. Heute sitzt oben im Kranhäuschen ein Maschinenführer, an der Seite seines Kranes hat er die dicke große Kundenplatte, einen Elektromagnet, mit ihr flacht er in den Waggon, wenn dann die Kette nach oben zieht, hängen an der dicken Magnetscheibe in armbilden Strahlenbündeln die Eisenfeilspläne. Jetzt geht die Geschichte staub- und lärmlos.

Eines der wichtigsten Rohprodukte ist in der Farbenfabrik die Schwefelsäure. Unheimlich klingt das Wort. Die Verteilung für Schwefelsäure ist eine Riesenhalle, dugendweise stehen die gewaltigen Apparaturen hintereinander, sie lassen nur einen breiten Mittelgang längs durch die Halle frei. Ueberall riesenhafte Röhren, lange Stahlschläuche, tonisch gewundene, hohe Eisenstangen, mitunter bauchen sie sich zu Geschwülsten und ausgeblähten Gefäßen aus, auf denen dickflüssige Schrauben und saubere Stellräder sitzen. Ein Arbeiter hat da unten mit einem Stellhahn zu tun, plötzlich steigen misfarbene Dämpfe in die Luft, der Arbeiter hustet, es ist Schwefelsäure, die rauchend davonfliegt, sich in der Luft rasch verflüchtigt.

Die Herstellung aller organischen und anorganischen Farbenarten, alle die wichtigen Zwischenprodukte der Teerfärbung, die Nigarinfarbstoffe, Anilin- und Azofarbstoffe, eine große Reihe pharmazeutischer Produkte, wie Aspirin, Veronal und Somatoje — sie sind in ihrer komplizierten Entstehung, Umgestaltung und Herstellung nur in theoretischen Lehrbüchern der Chemie zu beobachten. An gewissen Stellen der Produktionskette kann das neugierige Auge die sich fortgesetzt umwandelnden chemischen Grundstoffe rasch einmal einen Moment lang beobachten. Das geheimnisvolle Füllen, Ausschleiden, Binden, Waschen, Pressen, Verflüchtigen und Festwerden spielt sich in den zu Hunderten in Duzenden von Hallen stehenden geheimnisvollen, alchimistischen Röhren und Gefäßen ab.

Wir kommen in ein großes Laboratorium. Langgestreckt, verhältnismäßig niedrige Räume, an der einen Seite mächtige Fenster, das Dach in der Mittelhalle durch altmodische gußeiserne Säulen getragen, — durch querstehende Glasfenster- und Glaserränge und breite Laboratoriums-

tische ist der lange Raum in viele einzelne Kojen eingeteilt. Ich lese überall kleine Schildchen: Dr. K., Dr. V., Dr. Z. Hier sitzen wohl 50 Chemiker als spezialisierte Lohnarbeiter im Dienste der Farbenfabrik. Ein solcher Spürhund auf dem Gestaltungsweg der Natur bekommt als Anfangsgehalt, wenn ich nicht sehr irre, 140 Mark im Monat und oft eine Wohnung, wie sie sich mancher Arbeiter im ganzen Werke nicht gefallen lassen würde.

Kilometerweit, mit Bäumen bespitzte schmucke Straßen führen durch das Riesenwerk. Ich fühle ein „menschliches Mähen“. Schon erkenne ich drüben im freundlichen Grün versteckt eines dieser so nett gebauten Häuschen. Es wird von ihnen hier sehr viel gesprochen, man sagt, daß sie ein kleiner Bruchteil der berühmten und großartigen chemischen Wohlfahrt seien. Ich sah mir diesen „Wohlfahrtsabtritt“ genauer an. Sech oder acht schmale Beteterrassen sind hier so zusammengestellt, daß sie einen Stern bilden. In jedem Abteil dieser Sterne ragt ein gewöhnliches Kontor in die Höhe. Damit man nicht allzu bequem darauf sitzen kann, ist die Sitzfläche nicht waggericht, sondern geht ganz schräg nach oben. Türen, Vorhänge oder etwas Ähnliches gibt es natürlich nicht, Heizung ist nicht nötig. Die Sitzgelegenheiten sind so wenig bequem, daß niemand hier „warten zu werden“ verjucht — es ist wirklich etwas Eschens mit einem solchen Wohlfahrtsabtritt, der außen mit „freundlicher, blühenden, grünen Gebüßen geschmückt“ ist.

Meine Wanderung führt mich durch riesige Lagerteller, in denen Laufende von Fässern mit der Farbenherlichkeit der ganzen Welt liegen. Ich lese immer wieder kleine Emaillechilder, die die Vorratsabteilungen kennzeichnen. Hier, in dem schmutzigen braunen Blechsaß, schimmert das leuchtendste Blau, das drüben in China in den Feinstgewändern vornehmer Damen und Herren neben dem großen Gelb, welches zwei Abteilungen weiter liegt, über Jahr und Tag aufleuchtet wird. Dort liegt das stumpfe Schwarz, das in den Abdrücken der Zeitungsmatrizen, im Anstrich der Eisenröhren und in der dunklen Sprache der Trauerkleider mir wieder begegnen wird. Und hier und da und dort überall Farben, Farben und noch einmal Farben.

Wir gehen durch lange Räume, in denen Farbensauce durch mächtige Filter gepreßt wird, an Farbenlanggefässern vorüber, kommen in Säle, wo die schwärzliche Farbe in kleineren Formen getrocknet wird, und wieder in andre, wo die fein pulverförmige Farbe in Fund- und Halbpfundbüchsen hinein rieselt, neben sich den Staubabsauger, der das feinste Partikelchen Farbe sofort aus der Luft wegnimmt. Ich sehe in der Farbenmühle Menschen, denen der feine Farbstoff von großem Grün in allen Farben ist, überall Maschinen, viele Maschinen und noch sehr viel schmutzige Arbeit, deren Befestigung die Technik sich noch nicht vorgenommen hat, weil sie wohl von den Arbeitern zu wenig gedrängt wird. Erst wenn die Arbeit des Menschen zu unregelmäßig und zu teuer oder nicht mehr gut genug wird, wenn die Proleten rebellieren, dann kommen schnell laufende Maschinen, die den neuen Arbeiter — wenn er nicht sehr darauf achtet, — noch mehr in Fesseln schlagen, als der alte Schmutz und die frühere Arbeitsmethode.

Wir kommen in einen Saal, der von Blech Metall. In großen Schichten wird hier das dünne weiße Blech geschmitten, es tanzt und schneidet sich in Duzende von Maschinen, an denen Mädchen sitzen, bis zuletzt fertige

Farbenbüchsen aufgeschichtet werden können. Alles ist Mädchenarbeit! Im nächsten Saale wird geliebt und gepackt. Ich trete an eine Maschine, ein wahres Meisterwerk des menschlichen Erfindungsgeistes. An dem einen Ende hat ein Mädchen unaufhörlich zu tun, um Futter einzulegen, die Maschine klickert und klackert, sie wiegt und packt, verschleißt und macht fertig, ein zweites Mädchen hat eiligst zu tun, um die fertige Ware in Kisten zu legen. Dort wo die Mädchen noch mit der Hand etikettieren und packen, wenn sie auch schon Maschinenhilfskräfte haben, wird alles in Arbeit berechnert. So läßt sich die Tätigkeit des einzelnen bis aufs äußerste ausnützen, und das Lohnniveau der Gesamtheit immer wieder nach unten regulieren. An der großartigen Riesenmaschine, die im schnellsten Allortempo arbeitet, haben die zwei Mädchen Stundenlohn. Jetzt sind sie es ja nicht mehr, die die Geschwindigkeit der Maschine nach ihrem Gutdünken bestimmen können, sondern das klappernde und raschelnde Untier arbeitet mechanisch den ganzen Tag in gleichem Tempo, und die Mädchen müssen eben mitmachen, wenn ihnen nicht die Ware über die Hände stürzen soll.

Ich komme in einen neuen Riesensaal. Im weiten, hellen Raum stehen Hunderte von Mädchen, alle gleich weiß gekleidet, bestreben lange Kartons, laufen Spindeln mit den verschiedenen Garnfarbentönen laufen, leisten Etiketten, heben und heben, alles ist ja Stücklohn. Alle jungen Mädchen der naheliegenden Stadt scheinen in diesen Räumen eingesperrt zu sein. Aber die berühmte Farbenfabrik tut auch etwas für sie! Sie hat zum Beispiel eine Schule eingerichtet, die der Haushaltungserziehung des jungen Mädchens gilt. Da wird sie lernen, wie sie als junge Frau einmal abends, wenn sie mit dem Rauche aus der Farbenfabrik kommt, für 32½ Pfennig ein nahrhaftes Mittagbrot kochen kann. Man wird ihr natürlich auch Ordnung und Sauberkeit und alle diese ähulichen guten und schönen Dinge lehren. Man sieht aber, ein solcher Mädchenarbeitsaal ist ein schönes Erziehungsinstrument, die Jünger arbeiten da sehr sauber und ergötzt, das bringt Geld, bringt Gewinn!

Wieder ein anderer Saal. Hier werden chemische Abwässerungsmittel gepackt. Der Raum ist hell und groß, die Mädchen sind weiß angezogen, ihr Haar wird durch große höllendische Hauben bedeckt. An den Wänden des Arbeitshauses stehen brave und quie Sprüchelein, vom Singen, welches die Arbeit fördere, und vom Arbeiten, das den Genuß erhöhe und andres mehr. Selbstverständlich haben die Arbeiterinnen auch ihren Wohlfahrtsverein, dort werden ihnen die Nieder beigebracht, die sie hier während der Arbeit im Chorus singen.

Die elektrische Glocke ertönt durch den Saal, alles wirft die Arbeitsjacken weg und will hinaus in die frische Luft zur Mittagspause. Vorn an der Tür steht sich die abblutende Masse der eben noch arbeitenden Hände. Sie bildet langsam vorrückend eine Schlange, jeder einzelne tritt an die Kontrolluhr heran, die jetzt gerade 12 Uhr 2 Minuten zeigt, schneidet die Arbeits- und Kontrollkarte in einen Schlig — ein klingender Ton, der Stempel hat notiert: „12 Uhr 2 Minuten“ den Arbeitspaß verlassen. Und immer wieder dieser selbe kurze, geschäftsartige Ton: 12 Uhr 3 Minuten, 12 Uhr 4 Minuten.

Wenn ich nicht sehr irre, hat Julius von Liebig die Chemie einmal eine Wohlfahrt genannt. Ich glaube an diesen Satz, daß sie eher ein Schutz sei, der die heranwachsende Generation mitbringt.

höhe von 750 000 M. beschafft wurden, haben nicht genügt, um den Betrieb der Kunstschießfabrik aufrecht zu erhalten. 500 000 M. waren notwendig zur Bezahlung alter Schulden. Für 150 000 M. mußten neue Maschinen angeschafft werden, der Rest von 100 000 M. hat nicht genügt, um den Betrieb weiterzuführen. Die neuen hergestellten Produkte sind als sehr vorzügliche zu bezeichnen. Vorsteher des Ausschusses ist Fabrikdirektor v. Malitz-Langendieck. Im Interesse der Arbeiter wäre es sehr zu begrüßen, wenn der Betrieb recht bald wieder aufgenommen würde.

× Tödlisch verunglückt.

Aus Mainz wird uns geschrieben: In der Schwarzfarbendruckfabrik der Firma Ott u. Hemig, Nieder-Ingelheim, hat sich vor einigen Tagen ein gräßlicher Unglücksfall zugetragen, über den wir folgendes feststellen: Den Arbeitern wurde gesagt, einen Waggon mit 5-Zentner-Fässern zu laden. Wie es nun üblich ist, wird diese Arbeit mittels Schrotleiters ausgeführt; eine zweite Schrotleiter wurde zum Satteln benutzt. Im Waggon waren 4 Arbeiter, um die Fässer an Ort und Stelle zu setzen. Beim Ausladen waren 5 Arbeiter beschäftigt. Der Herr Ott ordnete nun beim zweiten Faß an, daß der Arbeiter Alois Best in der Mitte der Schrotleiter und je zwei Arbeiter rechts und links das Faß in den Waggon rollen sollten. Die Schrotleiter stand so steil, daß das Faß ins Mittliche geriet. Das Faß landete nach der einen Seite um und schlug den Arbeiter Best, der in der Mitte war, nieder. Er erhielt Verletzungen am Kopf, an der Brust und nochmals einen Schlag an die rechte Seite am Kopf. Nach Aussage der Arbeiter soll der Anblick ein entsetzlicher gewesen sein. Die Arbeiter schafften den Bedauernswerten, der gräßliche Schmerzen erduldet, ins Laboratorium, wo er eine gute Stunde in seinem bedauernswerten Zustande liegen bleiben mußte, bis ihm die schmerzliche Hilfe zuteil wurde! Im Krankenhaus starb er dann in der Nacht. Zwei Arbeiter begleiteten die Sanitätskolonne bis zum Ort und waren ihr behilflich; darüber soll sich Herr Ott sogar aufgehalten haben! Daß bei der Arbeit leicht etwas passieren könne, war vorausgesetzt. Der Arbeiter A. Best sagte noch beim Ausladen, und zwar beim letzten Faß, wo das Unglück passierte: „Bei dieser Arbeit muß noch etwas passieren; ich eine Arbeiterin ist freudlos.“ Der Arbeiter fand für diese Worte kein Gehör. Ein Waggon mit 200 Zentnern wurde somit in 3 1/2 bis 4 Stunden geleert, an diesem Tage in 2 1/2 bis 3 Stunden. Die Schuld an dem Unglück ist wieder dem schon gerügten Antreiberbestem der Firma beizumessen. Als der Unglücksfall passierte war, begann man sich schnell darauf, daß die Arbeit nicht nach Vorschrift geschehen sei. Ein Seil wurde herbeigeholt und die Fässer herausgezogen. Warum hat Herr Ott, der doch als Aufsichtsführender dabei war, nicht gleich nach Vorschrift arbeiten lassen? Bei der Beerdigung des Verunglückten erklärte Herr Dr. Goebel, daß er ein treuer, fleißiger und pflichtbewußter Arbeiter gewesen sei. Leider sagte er nicht, warum die Firma fleißige und pflichtbewußte Arbeiter so schlecht bezahlt. Der Verunglückte erhielt je nach Angabe 28 Pf. die Stunde! Die Löhne in diesem Betriebe schwanken zwischen 2,60 bis 2,90 M., einige tüchtige Arbeiter erhalten 3 M. und der Herr Vorarbeiter den horrenden Lohn von 3,20 M.! Daß die Arbeiter sich mit diesen Löhnen nicht durchs Leben schlagen können, liegt klar auf der Hand. Hoffentlich nimmt die Firma den beklagenswerten Unfall zum Anlaß, auch einmal die Löhne ihrer Arbeiter nach oben zu revidieren.

× Noch ein tödlicher Unfall.

Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich am 28. Juli in der chemischen Fabrik von Vorster u. Grünberg in Kall bei Köln. Der Arbeiter Braat geriet beim Reinigen einer Rinne ins Radwerk; er erlag einige Stunden später seinen Verletzungen. Fast jede Woche kommen in diesem Betriebe Unfälle vor, die auf das Konto der Sparwitz der Firma zu setzen sind. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er im gewöhnlichen Leben zugedacht; in der chemischen Industrie ist dies nicht einmal zu haben. Die Arbeiter eine starke Organisation, dann wäre auch für die nötige Sicherheit im Betriebe gesorgt. Das ist aber leider nicht der Fall; deshalb sind sie auf den gesetzlichen Schutz angewiesen, der fast immer lässig verjagt.

× Ein schwerer Unfall durch Kurzschluss.

In dem Raum „Schmelzraum“ der chemischen Fabrik „Elektron“ (Griesheim) ist man daran, die Dampfkraft durch elektrische Kraft zu erzeugen. Als der dabei beschäftigte Arbeiter den 500 Volt starken Strom einschaltete, gab es Kurzschluss, ein heftiger Knall und der Arbeiter fiel hand in hand in Flammen. Andere Arbeiter sprangen schnell hinzu, warfen den Mann in einen Wasserbottich und löschten das Feuer. Dem Verunglückten ist an beiden Vorderarmen die ganze Haut abgeglüht, der Hals, das Gesicht, die Kopfhaut sind verbrannt. Er kam nach Frankfurt in das Diakonissenhaus. Gätten die Herren von der Betriebsleitung weniger geübt, wäre vielleicht das Unglück vermieden worden.

× Durch Lauge verbrannt.

Zwei weitere Unfälle ereigneten sich am 31. Juli in derselben Fabrik. Durch das vorzeitige Ausströmen heißer Lauge wurden die Arbeiter Kühner und Helmreich aus Schwannheim schwer verbrannt. Letzterer erlitt namentlich im Gesicht schwere Brandwunden, die auch beide Augen in Mitleidenenschaft zogen.

Keramische Industrie

— Aus Saarabien.

In dem Artikel in Nr. 24 des „Proletariats“ über die Verhältnisse in der Steingutfabrik von Villeroy u. Boch in Weisloch wird uns von der inkompetenten Seite ergänzend mitgeteilt:

Der Sachverhalt sei bemerkt, daß der erwähnte Artikel viel zu geringe Kenntnis war, in Anbetracht der überaus schwierigen Verhältnisse, die in der Steingutfabrik herrschen haben und teils auch bestehen. Die Generaldirektion hat sich in Folge des Unfalls, welches der Artikel gemeldet hat, wohl etwas um die Angelegenheit verständigere Betriebsherren“ gekümmert. Die Hauptfrage hierin ist jetzt nach Wallerfangen zurückzuführen. Warum das hier nur von der Generaldirektion beantwortet werden kann und selbstverständlich, wie es in jedem andern Geschäftsbereich der Fall ist, den Auftrag erhalten hätte, auch die unter seiner Leitung angefallenen Fragen mitzuberichten, auf Lager befindlichen Waren zu verwalten, die er zum Schaden der Firma auf Lager schaffte ließ, welche man den Arbeiter erweisen Schadens mit einer Verlesung.

Der Nachfolger Herr Carl Knebel hat nun keine leichte Aufgabe, den Schaden wieder aus dem Saumpfe zu ziehen. Er müßte unbedingt wichtige erachtete Schritte, also Männer zur Verfügung haben und nicht Vorkämpfer, wie ein gewisses Schreiberlein, das von der General- und Kampf so viel versteht, wie eine Kuh vom Himmelspiel.

Der große Mangel war es natürlich, wenn die Arbeiterchaft „schon geschlossen“ zusammenrufen und haben würde, wie es auch in anderen Betrieben der Fall ist, denn dann würde sich manches von selbst regeln. Die Generaldirektion versteht viel zu hoch in den Worten und leitet sich zu wenig um das Wohl und Wehe der Arbeiterchaft, der Arbeiter von Weisloch, welche die höchsten Löhne, müde erregung ertragen und wie kein Bauer oder Großbauer eine Faser, gar keine Kontrolle ohne Bestätigung mancher Direktoren überall oben. Ungeheuerlich ist es, daß auch immer die Leute der Direktoren, also in der Fabrik und auch in der Fabrik, nach, manchmal drei Tage in der Woche ohne Arbeit und Verdienst sind. Diese armen Leute müssen ja bei der jährlichen schon andauernden Wirtschaft verderben. Die Aktionäre der Firma V. u. B. haben einmal eingehende Ansuchen erhalten und wissen, ob ein Mensch bei diesen geringen Löhnen, ohne Schulden zu machen, leben und ernähren kann. Die Verhältnisse von Weisloch, Schwannheim und anderen unterliegenden Dörfern, wo die Grundbesitzer in den Fabriken von V. u. B. tätig sind, kann man besten über die unzureichenden Verhältnisse der dortigen Kinder der Arbeiter berichten.

Wie kann die Firma bei diesen Umständen auch verlangen, daß die Arbeiter und Gewerkschaften, die ein so schlechtes Los genießen, ihre Kinder nach in die Fabriken schicken, damit sie in der Fabrik daselbst, wenn nicht ein noch schlechteres Los genießen? Hier liegt der Kernpunkt der Angelegenheit, ferner die Verantwortung für die Fabrik von V. u. B., wenn nicht ein noch schlechteres Los genießen. Schon jetzt besteht ein Mangel an Arbeitskräften durch den Abgang guter Kräfte nach Hüttenheim; überall in dieser Gegend macht sich schon der fehlende Nachwuchs bemerkbar. Die Fabrik von Villeroy u. Boch ist ein sehr wichtiger Faktor in der

herbeigeführt. Die Wirtschaftperiode dieses Herrn wird der Firma V. u. B. noch manches andre Unbedenken bringen. Wenn der brave Arbeiterstamm der „alten Garde“ (viele der besten Kräfte sind ja schon fort oder dahingegangen) nicht mehr vorhanden ist, dann können die „großen“ Herren einpaddeln.

Wenn die treuen Metzger und Reuinger Einwohner nach solchen Erfahrungen für ihre Kinder kein Vertrauen mehr zur Firma V. u. B. haben, wie viel weniger haben es dann die Leute aus den umliegenden Dörfern, die sich dann auch anderen Industriegebieten zuwenden. Die Schuld daran tragen aber nur die Inhaber der Firma V. u. B. und ihre so trefflichen Ratgeber. Auf die Zustände, die in einzelnen Fabrikfabriken infolge des Casarentums einiger Direktoren herrschen, werden wir später noch im besonderen zurückkommen. Vielleicht bestimmen sich die Herren Firmeninhaber eines Morgens beim Frühstück des Wortes: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“. Etwas gesunde Bewegung würde ihre manchmal etwas träge Verdaulichkeit nur fördern.

— Arbeit und Prügel.

In diesem Frühjahr hielt der Ziegelmüller S. in den Ziegelmüllern Hiesfeld bei Schmiedendörf im Rheinlande seinen Einzug. Ein paar „Getreue“ hatte er sich aus der Heimat mitgebracht. Da er aber mit diesen allein Ziegelsteine nicht machen konnte, ließ er sich aus der Gegend in Oberhausen eine Anzahl Handwerksburschen oder wie er sich ausdrückte, einige „Pennbrüder“ kommen. Die „Pennbrüder“ sollten nun das Ausbeutungswild und die „Getreuen“ die Antreiber sein. Außerdem hatte auch der bekannte „lippische Landsmann“ in Berlin noch einige Arbeitskräfte geliefert, so daß die Ziegelfarre bald in Bewegung gesetzt werden konnte.

Die „Pennbrüder“ waren natürlich der schweren Arbeit und der langen Arbeitszeit nicht gewöhnt, und einer nach dem anderen suchte der Elanarbeit zu entfliehen. In der Regel hatten sie aber den Fluchtplan ohne die Wachsamkeit des Meisters und seiner Getreuen gemacht. Als ein Arbeiter, der schon 14 Tage gearbeitet hatte, eines Tages heimlich ausbrühen wollte, wurde er vom Meister überrascht und festgehalten. Obwohl der Arbeiter auf den rüchständigen Lohn verzichtete, ließ man ihn nicht frei, sondern nahm ihm seinen „Pferd“ mit den wenigen Habseligkeiten ab, den der Meister als Pfand in Verwahrung nahm. Der Meister verlangt nun obenrein von dem armen Teufel Schadenersatz, erst dann soll er seinen Koffer wieder haben.

Andere Arbeiter, die bei der Antreibererei nicht mitkommen konnten, wurden mit Knüppeln von der Ziegelei getrieben, ohne ihnen Arbeitslohn und Papiere zu verabfolgen. Letztere wurden erst auf Einschreiten der Polizei ausgehändigt. Verschiedene Arbeiter sollten bei ihrem Abzug noch Geld an den Meister zurückzahlen, jedenfalls, weil sie das Vergnügen hatten, sich für das hiesige Essen in der Ziegelei von früh bis spät zu gönnen. Einige arme Luder, die das Schicksal nicht entrichten konnten, mußten dafür ihre Kleidungsstücke zurücklassen. Ein Pressenarbeiter (Wagenführer), der keine Schuhe mehr an den Füßen und auch kein Geld zu solchen hatte, legte die Arbeit nieder, weil er mit seinen mundgeläuterten Füßen nicht mehr arbeiten konnte. Er wurde dann mit Ohrfeigen und Prüfen von der Ziegelei vertrieben. Als er am Abend wiederkehrte, um seinen Koffer und seine Papiere zu holen, mußte er mit einem Leberriemen und einem Peitschenstiel derauf Belaufschlag machen, daß er laut aufheulend das Weite suchte; um sich einen Schutzmantel zu holen.

Ein anderer Arbeiter wurde eines Morgens um 5 Uhr bei der Arbeit vermisst. Der Meister fand ihn auf dem Strohsack, wo er noch den Schlaf eines Gerechten schlief. Daraus wurde er aber ziemlich unruhig gewedt; er wurde vom Strohsack heruntergezogen, die Treppe hinabgeschleift und unten geschüttelt, geschlagen und niedergeworfen. Sobald sich der Arbeiter vom Boden zu erheben versuchte, wurde er wieder niedergeschüttelt. Bei all diesen Schrecklichkeiten ist es nur verwunderlich, daß die übrigen Arbeiter diesem barbarischen Treiben ruhig zusehen konnten. Etwas mehr Arbeitersolidarität wäre da sicher am Platze gewesen.

In anderen Beziehungen sind die Verhältnisse natürlich nicht besser. So will der arme Ziegelmüller auch von der tägliche Lohnzahlung nichts wissen, wozu er freiwillig seine Gründe hat. Stellt er einen Arbeiter ein, so verpflichtet er ihn wöchentlich 26 M. mit dem Bemerkten, daß ihm nur 21 M. berechnet werden, wenn er vor Schluss der Kampagne die gasliche Stätte verlassen sollte. Ferner ist für je zwei Mann nur ein Waschbecken vorhanden. In welchen Verhältnissen dies führt, zeigte sich kürzlich, als ein mit Krätze behafteter Arbeiter beschäftigt wurde. Die Bettwäsche nebst Decken werden in der ganzen Kampagne weder gewaschen noch gewechselt, so daß die Gefahr der Krätze schon dadurch gegeben ist. Ebenso ist es auch mit den Strohsäcken und deren Inhalt. Bei Regenwetter müssen die Arbeiter des öfteren mit ihrem sogenannten „Bett“ wandern, weil ihnen sonst der liebe Gott auf die Köpfe regnen läßt.

Daß solche mittelalterliche Verhältnisse nur noch bestehen können, wo die Arbeiter vom Schlafe der Gleichgültigkeit umfungen sind, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Und der ehrbare Meister will natürlich auch von einer Organisation der Arbeiter nichts wissen, denn dann würden ihm seine Herrschergelüste etwas beschnitten werden. Er könnte dann Leberriemen und Peitschenstiel irgendeiner alten Folterkammer verzeihen, oder er könnte erleben, daß er eines Tages selbst damit vermalmt würde. Da ist es ganz selbstverständlich, daß er sagt: „Verband ist Quatsch!“ Er möchte eben allezeit die Peitsche über seinen Lohnfladen schwingen.

Der „Quatsch“ wird aber zu einem mächtvollen Faktor werden, wenn die Ziegeleiarbeiter nicht mehr auf den Quatsch der Ziegeleimeister und Ziegeleibesitzer hören, wenn sie das Lohnflaventum abhütteln und sich als freie Männer erheben. Dann werden sie für ihre Arbeit statt der Prügel auch den gebührenden Lohn erhalten.

— Der Herr Ziegelmüller als Jagdliebhaber.

Der lippische Ziegelmüller Räger, der gegenwärtig in der Ziegelei von Thomaz u. Winkler bei Dresden eine Gastrolle gibt, und dessen Verhalten bereits geschildert wurde, scheint neben der Neigung, recht niedrige Löhne zu zahlen und dafür seine Leute mit Schnaps zu traktieren, damit sie vom Verfallungsbesuch ferngehalten werden, auch noch andere noble Passionen zu haben.

Schon seit längerer Zeit war es den Grundbesitzern der näheren Umgebung der Ziegelei aufgefallen, daß abends und morgens hier und da Schüsse seien, so daß mit Recht die Vermutung auftauchte, ein Wilderer würde hier umhertreiben. Als an einem Morgen einige auf den Wiesen beschäftigte Gutsbesitzer wieder einen Schuß hörten, gingen sie der Schussrichtung nach und sahen drei Männer sich eiligen Laufes entfernen, die geradeaus in die vorbeiziehende Ziegelei liefen. Es waren drei lippische Ziegeleiarbeiter, die auf einem Streifzuge gewesen waren, um die Fleischtöpfe etwas aufzubessern.

Nach Verhandlung des Bezugsgegenstandes wurde eine Hausjagung vorgenommen, die neben einer Anzahl von Hasenfedern auch geräucherter Wildfleisch, frischen Hasenbraten und eine Finte mite brachte. Jeglichelei wurde weiter, daß die Streifzüge wiederholt ausgeführt worden sind, daß der Herr Ziegelmüller die Büchse dazu gehalten und sich auch liebhat an dem Mäusern und dem Vertilgen des erlegten Wildes beteiligt hat. Es wird sogar behauptet, daß er selber an einigen Streifzügen teilgenommen hat, worüber hoffentlich die eingeleitete Untersuchung Klarheit schafft.

Speziell ist damit die Gastrolle des Herrn Räger ein für allemal zu Ende. Künftigliches wird ihm allerdings kein Mensch nachjagen können, denn nicht nur die Arbeiter sind froh, diesen Edelmann los zu werden, sondern auch die Anwohner werden erleichtert aufnehmen, daß sie doch von dem vom Ziegeleimeister mit Schnaps bis zur Blödsinnigkeit traktierten Vögel wiederholt belästigt werden. So ist es vorgekommen, daß anständige Leute, die nachts an der Ziegelei vorbeizogen, über Duftwolken und Schnapsdampfen gestolpert sind. Wir haben die Auffassung, daß die Suche zur Wildbeize dillert wird von dem Betreuer, die Kost etwas zu verbessern. Mit den Löhnen, wie sie gegenwärtig unter dem Regime des Herrn Räger bestehen, kann kein Mensch auskommen, so daß das Vorgehen der Leute einigermaßen begründlich erscheint. Es ist daher kein Wunder, wenn sie nach dem 13. Gebot handeln, daß nach christlicher Überlieferung lautet: „Handle nicht nach den Gesetzen, aber laß dich nicht erwischen.“

Organisation, Zusammenkunft! Das ist das Mittel, das die Lebenslage der Arbeiterchaft verbessert, und das mögen sich auch die

— Ziegeleiarbeiter in Chemnitz.

Ungeachtet unserer öffentlichen Kritik und der unzähligen Eingaben an die Behörden, werden in den Ziegeleien im Gegenjah zu der Gewerbeordnung noch immer alle möglichen Waren mit bedeutendem Preisaufschlag an die Arbeiter abgegeben resp. kreditiert. Speziell mit Schnaps wird ein sehr ungunstiger, für die Ziegeleimeister einträglicher Handel betrieben. In manchen Ziegeleien sind moderne Läden eingerichtet, wo alle Artikel, natürlich mit dem üblichen Aufschlag, zu haben sind, und in nicht wenigen Fällen bildet die Kantine überhaupt die einzige Einnahmequelle des Meisters, weil infolge der Konkurrenz die Produktion oft zu so lächerlich geringen Absatzpreisen angenommen wird, daß ein Gewinn dabei nicht zu erzielen ist.

Die Ziegler müssen in den Ziegeleien wohnen, wodurch der Ziegeleimeister als Arbeitgeber in der Lage ist, die Arbeiter ungebührlich auszunutzen und sich erhebliche Vermögensvorteile zu verschaffen. Nach der Gewerbeordnung ist dies alles unzulässig, aber die Ziegler haben sich feiner mit diesen vorantastlichen Zuständen abgefunden. Ganz ohne Wirkung ist unsere Aufklärungsarbeit jedoch nicht geblieben. In einer Ziegelei hat ein Arbeiter Anzeige erstattet, weil der Meister für den Schnaps zu hohe Preise nahm. Daraufhin kontrollierte die Polizei die Preise, und der ganze Schnaps — ein Faß mit zirka 80 Liter und verschiedene Flaschen — wurden konfisziert. Die Krone des Schicksals wollte es noch, daß ein Arbeiter, der dem Fiskus besonders zusprach, ihn auf das Polizeiamt schafften mußte.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Arbeiter von der Polizei auch darüber aufgeklärt, daß Schnaps nur vorhanden sein darf, wenn er von den Arbeitern selbst bestellt wird. Um aber nicht einen Sünden für alle büßen zu lassen, haben wir die Gelegenheit benutzt und an die zuständigen Behörden entsprechende Eingaben gemacht, um endlich die Abhängigkeit der Arbeiter einzugreifen zu lassen. Gehen die Behörden so pünktlich und gewissenhaft wie in dem vorliegenden Falle allgemein zu Werk, was im Interesse der Ziegler nur zu wünschen wäre, so ist Hoffnung vorhanden, daß die Gewerbeordnung auch für die Ziegler praktischen Wert erhält, und alle Uebelverhältnisse verschwinden. Die Kollegen haben ihr Augenmerk aber dann darauf zu richten, daß nicht auf Umwegen der geringe Fortschritt wieder illusorisch gemacht wird, indem sie sich selbst zum Besteller des Fiskus hergeben.

Wenn wir mit den Eingaben nur zum Teil unsern Zweck erreichen — wenn die organisierten Ziegler die Sache unterstützen, werden wir ihn ganz erreichen —, dann ist auch die Zeit gekommen, wo wir mehr als bisher mit der Aufklärungsarbeit vorwärts kommen und der scheinbaren Ausbeutung der Ziegeleiarbeiter ein Ende bereiten können. Haben wir den Ziegeleimeistern ihre Einnahmequelle aus der Kantine, und in der Hauptsache vom Schnaps, aus den Händen gewonnen, dann haben diese auch kein Interesse mehr daran, daß die Ziegler in den elenden Baracken hausen — dies hat der Meister der obengenannten Ziegelei ja erklärt —, und dann werden wir mit ganz andern Mitteln für moderne Zustände arbeiten können. Dies nach Kräften zu unterstützen, muß Aufgabe aller Kollegen sein, je mehr für die Organisation, den Fabrikarbeiterverband, agitiert wird, desto schneller wird dies erstrebenswerte Ziel erreicht sein.

— Von der pommerschen Wasserrente.

In der Zementfabrik in Bünnewitz auf der Insel Usedom herrschen Zustände, die an dieser Stelle besprochen werden sollen. Zunächst seien den Schlaßstellen der Kantine einige Worte gewidmet. Die Kollegen zahlen für das Schlafen täglich 5 Pf., dafür erhalten sie einen Strohsack und eine wollene Decke. Decken und Strohsack werden nie gewaschen. Die Kollegen bekommen die Sachen beim Anfang schon ungewaschen. Ebenso sehen auch die Schlaßräume nicht gerade einladend aus. Die Decken und Tische haben wohl noch nie unter dem Druck einer Scheuerbürste gelitten.

Was für Gelegenheiten sind nicht vorhanden. An den Wänden befinden sich Spinde zum Aufbewahren der Speisen, dieselben sind aus rohen Brettern gezimmert, in denen Brot, reine und schmutzige Wäsche, Wurst, Schmalz, Güte und sonstige Sachen aufbewahrt werden. Einen Sonntagsgang können die Kollegen nicht haben, weil kein Platz dafür vorhanden ist.

Es sei noch erwähnt, daß bei den Lohnzahlungen Abzüge für den Kantinepächter gemacht werden, und zwar auf besten bloße Angabe. Da dies geschehndig ist, hoffen wir, daß dieser Hinweis zur geregelten Lohnzahlung führt. Den Kollegen aber raten wir, sich bis auf den letzten Mann der Organisation anzuschließen, damit Zustände geschaffen werden, in denen sie sich als Menschen fühlen können.

— Eine empfehlenswerte Ziegelei.

In der Ziegelei Gismann in Niederwürschitz bei Chemnitz haben 12 Kollegen noch 136 2/3 M. rückständigen Arbeitslohn zu erhalten. Obwohl der Besitzer vom Gewerbegericht zur Zahlung verurteilt wurde, gab er die fauer verbinten Arbeitergrößen nicht heraus. Unsere Verbandsleitung hat nun die Forderung des Ziegeleimeisters beantragt. Mögen sich alle Arbeiter diese Ziegelei merken und ihr in weitem Bogen aus dem Wege gehen, wenn sie vor Schaden bewahrt bleiben wollen.

— Schnaps und Freibier.

Um Frankfurt a. M. herum befinden sich nicht weniger als 23 Ziegeleien, die durchschnittlich 800 bis 1000, bei gutem Geschäftsgange bis 1200 Arbeiter beschäftigen. Während im Frühjahr werden die Arbeiter, die aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands zusammengestellt werden, von den Unternehmern auf die Dauer der Saison verpflichtet. Die Verträge werden mit den Ziegeleimeistern abgeschlossen, diese wiederum verpflichten die Arbeiter zur Innehaltung des Vertrages. In manchen Betrieben gibt es alle 14 Tage Lohn, in andern wieder nur Abschlagszahlungen; die Schlußabrechnung erfolgt dann am Ende der Arbeitsdauer. Arbeiter, die aus irgendeinem Grunde den Vertrag nicht aushalten wollen oder können, gehen des noch stehenden Lohnes verlustig. Die Löhne schwanken zwischen 3,80 bis 5 M. bei 12- und mehrtägiger Arbeitszeit, je nach der Witterung. Da die Ziegeleiarbeiter im Höchstfalle 30 Wochen im Jahre beschäftigt sind, beträgt ihr Jahreseinkommen nur 70 bis 850 M. Im Herbst, wenn die Arbeit beendet ist, kehren die Arbeiter wieder in ihre Heimat, nach Lippe, Bayern und Polen zurück.

Die Agitation, die jährlich von unserm Verband unter den Ziegeleiarbeitern betrieben wird, hat bis jetzt nur geringen Erfolg gehabt, und doch sind schon eine Reihe Verbesserungen durch die Agitation zu verzeichnen. Findet eine Versammlung statt, in der die Ziegeleiarbeiter erscheinen und sich über ihre Arbeitsverhältnisse aussprechen, sofort erheben auch die Unternehmer oder deren Beauftragte auf dem Plan und suchen die Arbeiter von der nächsten Versammlung abzuhalten. So auch kürzlich, als in Eschborn eine Versammlung für die Ziegeleiarbeiter stattfinden sollte. Die Unternehmer, die ihre Arbeiter ja gut kennen, setzen einige Kisten Bier aufzuführen und erklärten ihnen: was tut ihr in der Versammlung. Die Firma Müßmann ließ es sich sogar acht Liter Schnaps kosten, was beweist, daß die Arbeiter der Versammlung fernblieben, während ein Teil es vorzog, lieber zu dem Kriegerfest nach Höchst zu gehen, anstatt ihre Interessen wahrzunehmen.

Die Versammlung war trotzdem von einer Anzahl Ziegler besucht, und es konnten auch wieder einige Ausnahmen für den Verband gemacht werden. Die sanitären Einrichtungen in den meisten Ziegeleien lassen sehr zu wünschen übrig. An Ungeziefer fehlt es in den Wohnbaracken nicht. Die Aborte befinden sich vielfach in einem unbeschreiblichen Zustande. Die Bettwäsche wird in der ganzen Saison nur einmal gewechselt. Die Waschlagelegenheit läßt in den einzelnen Betrieben ebenfalls zu wünschen übrig. In den Cimetern, in denen die Strampfe und Tischtücher gewaschen werden, werden im nächsten Augenblick die Kartoffeln für das Mittagessen hineingeschickt. Am besten angehen ist der, der am meisten Schnaps und Flaschenbier konsumiert. Aufgeweckte, aufrichtige Arbeiter, die gern für Verbesserung der Lage ihrer Mitarbeiter eintreten, kann man nicht gebrauchen. Die verschiedenen Landsmannschaften werden gegeneinander ausgespielt, damit ja keine Einigkeit unter die Arbeiter kommt. Lippe, Bayern, Polen, jede Landsmannschaft ist für sich allein. Die eine Gruppe glaubt sich von der andern benachteiligt, kurzum Uneinigkeit überall. Daß unter solchen Verhältnissen der Arbeiter der Unternehmer geübt, ist selbstverständlich. Solange die Arbeiter der Ziegeleien in Frankfurt sich durch Freibier und Schnaps vom Besuche der Versammlungen und dem Beitritt zur Organisation abhalten lassen, so lange werden auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter um Frankfurt herum nicht besser werden.